

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29, Bamberg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 6. Juni 1893.

Inserate die viergespaltene Zeilzeile oder deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Ein englischer Fabrikinspektor in Deutschland.

(Schluß.)

Jede Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter, jeglicher Fortschritt in den Vorkehrungen zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter muß den Unternehmern abgezwungen werden. Der sog. „gute Wille“, die so viel gerühmte „Humanität“ der Arbeitgeber sind nur Einzelercheinungen, für die Masse der Unternehmer treffen sie nicht zu. Nirgends wird die Nichtigkeit dieses Satzes schlagender bewiesen, als durch die Zahl der in den Fabriken vorgekommenen Unfälle. Zwar konstatiert auch Herr Wörrishofer im Allgemeinen eine Abnahme der Unfälle, aber daneben auch solch trasse Fälle der Pflichtvernachlässigung, daß er für deren Wiederholung ausdrücklich auf den Strafrichter verweisen muß.

Eine größere Zahl von Unfällen entsteht noch immer fortwährend infolge elender Knauferei der Fabrikanten dadurch, daß sie die Wege innerhalb der Arbeitsräume, sowie die Einrichtungen u. dgl. nicht unterhalten. An den Transmissionen hauptsächlich ist „eine größere Zahl von Unfällen vorgekommen, die sich durch bessere Sicherung hätten vermeiden lassen“, und gerade hier, wo die Möglichkeit des Schutzes am leichtesten und sichersten bewerkstelligt werden kann, trifft nach den Ausführungen des Fabrikinspektors das Wort von dem allgemeinen Fortschritt am wenigsten zu. Ganz charakteristisch für das Unternehmertum ist, was Herr Wörrishofer über die an den Kreisfäden vorgekommenen Unfälle sagt: „Zunehmend sind aber trotz der Fortschritte im Ganzen Ausstellungen im Einzelnen an der Sicherung der Kreisfäden zu machen. Auch ist einschränkend zu bemerken, daß trotz der erheblichen Abnahme der Unfälle an Kreisfäden immer noch einzelne Sägereien vorhanden sind, in denen die Zahl dieser Unfälle eine außerordentlich große ist. Hier fehlt es an der pflichtgemäßen Sorgfalt in der Leitung und am guten Willen, die Sicherungen auch wirklich genügend herzustellen und benützen zu lassen. Dieser gute Wille hat, wie die Erfahrungen früherer Jahre zeigen, noch immer durch Verbeiführung strafrechtlicher Einschreitens erzwungen werden können.“

Für die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der badische Fabrikinspektor seines Amtes waltet, hier, wo Leben und Gesundheit der Arbeiter auf dem Spiele stehen, ist dieser Satz ein ebenso rühmendes Zeugnis, wie er kennzeichnend ist für die Gewissenlosigkeit eines Theiles der Unternehmer, die in schnödem Profitgier lieber das Leben des Arbeiters opfern, als die paar Groschen, welche die Herstellung von Sicherheitsvorrichtungen erfordert.

Ungefehrte Wahrheitsliebe dokumentiert auch folgender Satz des amtlichen Berichtes, der bei näherem Zusehen eine

Anlage gegen das gesammte Unternehmertum bedeutet:

„Fortwährend ist die Anzahl derjenigen Unfälle sehr groß, welche dadurch hervorgerufen werden, daß man den Arbeitern zu große Anstrengungen zumutet. Bei dem Heben von Lasten, dem Transport von Gegenständen u. dgl. werden gewöhnlich die für besonders starke Arbeiter zulässigen Leistungen zu Grunde gelegt, und nehmen dann die späteren Arbeiter Anstand, gegen eine solche Bemessung Einsprache zu erheben. (Angesichts der industriellen Reservearmee wissen die Arbeiter sehr gut, warum sie gegen diese Zumuthung keinen Einspruch erheben. D. B.) Der größte Theil der Brüche, viele Verbrennungen beim Transport geschmolzenen Eisens zum Gießen, starke Quetschungen u. s. w. sind auf diese Ursache zurückzuführen. Die Besserung hängt in dieser Beziehung von der Verbesserung der Einsicht und der Gesinnung einzelner Arbeitgeber und des Aufsichtspersonals ab.“

Und wir thun dieser vorläufigen Aeußerung des badischen Regierungsraths wohl keinen Zwang an, wenn wir auch hier der Auffassung huldigen, die Herr Wörrishofer wenige Seiten vorher in die Worte gekleidet hat:

Diese Verbesserung der Einsicht und Gesinnung „hat noch immer durch Verbeiführung strafgerichtlichen Einschreitens erzwungen werden können.“

Wenn für jeden Unfall, der infolge zu großer Anstrengung der Arbeiter oder Mangels genügender Schutzvorrichtungen sich ereignet, der Unternehmer auf so und solange ins Gefängnis geschickt würde, die Klagen über solche Unfälle würden bald aus den Berichten verschwinden. Freilich müßten dann auch alle Beamten mit der Gewissenhaftigkeit und geschäftlichen Tüchtigkeit und Energie begabt sein, die Herrn Wörrishofer auszeichnet, und sie dürften auch nicht mit Arbeit überladen sein, wie es heute der Fall ist, denn auch hierin klagt der badische Inspektor: „Eine persönliche Urtheilnahme der Beamten an den Unfalls-Untersuchungen findet nur sehr selten statt... Zu einer häufigeren Antheilnahme steht die Zeit nicht zur Verfügung.“

Die alte Klage, die in mangelndem guten Willen und mangelnder Einsicht der Regierungen und Parlamente ihre Erklärung findet.

So viel Anerkennung wir Herrn Wörrishofer zollen konnten, wo es sich um objektive Beurtheilung des Arbeitsverhältnisses handelt, um gewissenhafte Sicherung der dem Arbeiter zustehenden Rechte, rücksichtslose Aufdeckung von Mißständen, muthige Zurückweisung der Unternehmerwillkür und einseitiger Unternehmerannahme, unbefangener Würdigung der Arbeiterorganisationen, Anerkennung ihrer Berechtigung und Verdienste, sobald die Frage des bestehenden Machtverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter diskutiert

wird, geht natürlich unsere Auffassung von der des badischen Fabrikinspektors weit auseinander. Herr Wörrishofer steht auf dem Boden der heutigen Wirthschaftsverhältnisse, er hält innerhalb derselben eine ganze Reihe von Verbesserungen für die Lage der Arbeiter für möglich und zeitgemäß, aber über die kleinen Palliativmittelchen des Arbeiterschutzes und humanitärer Schönheitspflasterchen kommt er nicht hinaus und kann er nicht hinausgehen. Was uns nur Mittel ist, muß bei seinem Standpunkt Zweck sein. Er will mit Arbeiterschutz und Wohlfahrts-Einrichtungen die Arbeiterklasse zufrieden stellen, wir wollen sie damit nur stärken für den Kampf um die Beseitigung des Lohnsystems, der Ausbeutung durch die Unternehmer.

Das Kapitel über die Wohlfahrts-Einrichtungen gibt ihm daher vollen Anlaß, gegen die sozialdemokratische Auffassung über deren Charakter zu polemisieren. Er bestreitet rundweg, daß sie die Tendenz hätten, die Selbständigkeit der Arbeiter auf dem wirtschaftlichen und persönlichen Gebiete zu unterbrechen und zu vernichten. Soweit Bade-Einrichtungen, Speiseanstalten u. s. w. in Frage kommen, so mag das unbestritten zugegeben werden, alle diese Dinge sind (und wir bestreiten deren sehr wohl mögliche Vortheilhaftigkeit für die Arbeiter in vielen Fällen durchaus nicht) für diese Zwecke wirklich zu nebensächlicher Art; aber im Allgemeinen brauchen wir uns nur auf Herrn Wörrishofer zu berufen, der S. 123 selber sagt: „Im Allgemeinen treffen aber die Arbeitgeber diese Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter zu dem Zwecke, sich stets eine genügende Zahl tüchtiger Arbeiter zu sichern, besonders wenn die örtlichen Verhältnisse die Existenz derselben erschweren und wenn es daher nöthig ist, diese Schwierigkeiten wegzuräumen.“ Das kommt doch im Grunde auf dasselbe heraus. Es ist ein völliger Irrthum des Fabrikinspektors, wenn er als Absicht der polemischen Artikel der Arbeiterpresse gegen den Wohlfahrts-Humbung hinstellt, die Arbeiter sollten „bestimmt werden, von allen diesen Veranstaltungen keinen Gebrauch zu machen.“ Nein, nicht das ist die Absicht, sondern die Aufklärung der Arbeiter über den wahren Zweck derselben; die Arbeiter sollen sich nicht irreführen, nicht ködern lassen durch Wohlthätigkeitsphrasen; nicht der Liebe zu den Arbeitern, sondern im eigenen Interesse, der Wahrung der Klasseninteressen entspringen alle diese Versuche, die Arbeiter von der Klassenbewegung abzuwenden, oder doch abzuhalten. Und daß der Wohlthätigkeitsmantel in zahlreichen, vielleicht in der Mehrzahl der Fälle ein erbogter und durchlöcherter ist, gesteht auch Herr Wörrishofer zu, wenn er behauptet, „in Wirklichkeit denken die Arbeitgeber bei allen diesen Einrichtungen gar nicht über den nächsten Zweck hinaus, sie verbinden damit weder die Bosheit, die Arbeiter um ihre Selbständigkeit zu

betrügen, noch gehen sie dabei vorwiegend von der Absicht aus, in erster Reihe die Interessen der Arbeiter zu fördern.“

Ganz richtig sagt der Bericht bei der Beurtheilung des Werthes solcher Einrichtungen, für die Praxis handle es sich nicht um die Absicht, sondern um die Wirkung; daher kommt er auch noch zu der resignirten Schlußfolgerung, daß von ausschlaggebender Bedeutung für die Klassenentwicklung der Arbeiter die etwa mit den Wohlfahrts-Einrichtungen verbundene Tendenz nicht sein könne. Die Unternehmerklasse, z. B. die westfälischen Schloß- und Eisenjunker sind freilich nur unter diesem Gesichtspunkte an die Errichtung von Arbeiterwohnungen herangetreten, und der Optimismus des Herrn Wörrishofer findet die schlagendste Widerlegung in dem von uns in Nr. 6 der „Metallarbeiterzeitung“ mitgetheilten § 5 des Miethsvertrags der Harpener Bergwerks-Arbeiterwohnungen, der die Arbeiter ausdrücklich des Rechtes verlustig erklärt, nicht bloß höhere Böhne zu erstreben, sondern den Arbeiter sogar feudalistisch, buchstäblich an die Scholle fesselt, seine wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit offen und widerspruchlos vernichtet, indem dieser Paragraph des Miethsvertrags dem Arbeiter rundweg das Recht nimmt, das Arbeitsverhältnis zu kündigen!

Allen Respekt vor dem guten Willen des Herrn Wörrishofer, aber seine gute Meinung schafft die brutalen Thatsachen der Unternehmerbrutalität nicht aus der Welt. Und wenn er sich darüber wundert, daß seitens der Arbeiter niemals Anregungen an ihn herangetreten sind, die eine Theilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Wohlfahrts-Einrichtungen bezwecken, Bestrebungen, die jederzeit seine Unterstützung finden würden, so wissen eben die Arbeiter besser, warum sie solche Wünsche nicht hegen und nicht äußern. Ueberall wo die Arbeiter mehr als Ja-sager und kopfnickende Marionetten sein wollen, geht es ihnen wie den Grubenältesten im Saar- und westfälischen Revier, gleichviel ob Staats- oder Privatbetrieb; sie werden entweder offen aus der Arbeit entlassen oder mit den brutalen Mitteln moralisch hinausgeschubriegelt. Die Geschichte der deutschen Arbeiter-Ausschüsse ist erst jungen Datums; sie bildet keine lange Tragödie, aber trotz dieser Kürze ist diese sozialpolitische Posse doch sehr lehrreich.

Zwischen Kapital und Arbeit gibt es keine Harmonie; sobald die Arbeiter ihre Forderungen stellen, kommt es zum Kampfe; dabei entscheidet nicht Recht, nicht Humanität, sondern einzig und allein das Machtverhältnis, und sobald es zum Kampfe kommt, tritt der wahre Charakter, der Zweck solcher Wohlfahrts-Einrichtungen klar zu Tage. Der jüngste Bergarbeiterstreit hat den besten Beweis geliefert.

Uebrigens kann dieser optimistische Köhlerglaube von den guten Fabrikanten nicht besser widerlegt werden, als es die

Sachberichte des badischen Fabrikinspektors thun. Und Niemand ist sich des Interessengegensatzes zwischen Unternehmer und Arbeiter besser bewußt, als die Unternehmer, welche Herr Wörsthofer in seinen Berichten schildert. Daher auch die Wuth, mit der das badische Fabrikantenthum gegen den badischen Fabrikinspektor Sturm läuft. Weit entfernt, dessen humane Gesinnungen zu unterstülzen, weit entfernt, dessen gute Meinung über sie, die Fabrikanten, zu rechtfertigen, sie können nicht einmal die objektive Wahrheitsliebe des Beamten ertragen. Weil er nicht fälscht, nicht vertuscht, nicht beschönigt, darum soll er fort von seinem Platz — auch der Fabrikinspektor soll bloß der Anwalt, der Büttel des Unternehmers sein, dessen Autorität nur im Kampfe gegen die Arbeiter ins Feld geführt werden soll. Und wir fürchten, Herr Wörsthofer wird zu früh am eigenen Helbe den Widerspruch seiner Theorie mit der Praxis büßen müssen.

Die erste Verbands-General-Versammlung.

II.

Nächst der Wanderunterstützung war es besonders die

Arbeitslosenunterstützung, welche die Generalversammlung in hervorragender Weise beschäftigte. Von verschiedenen Filialen war der Antrag gestellt, verheiratheten Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung zu gewähren. Begründet wurden diese Anträge einerseits mit der schon im vorigen Artikel beleuchteten irrigen Auffassung, die verheiratheten Mitglieder hätten unter den gegebenen Verhältnissen von der Organisation weniger Vortheil als die ledigen, andererseits mit der großen Arbeitslosigkeit, welche für Tausende braver Genossen Noth und Elend im Gefolge habe und sie trotz allen Widerstrebens zwingt, öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu müssen, so daß sie vielfach ihre politischen Rechte verlieren.

Lehterwähnte Motive verdienen gewiß die ernsteste Beachtung und von allen Rednern, welche gegen Arbeitslosenunterstützung das Wort ergriffen, wurde die übliche Absicht der Antragsteller vollauf gewürdigt, mit um so größerem Nachdruck aber die Unmöglichkeit, eine derartige Bestimmung in das Statut aufzunehmen, hervorgehoben.

Der Vorstand hatte von verschiedenen Verbänden, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, Gutachten über die gemachten Erfahrungen eingeholt, die sich, so viel wir vernommen haben, alle nicht sehr günstig aussprechen und zu einer derartigen Einrichtung wenig ermuntern können. Auf Grund dieser Gutachten hat der Vorstand eine Kalkulation aufgestellt, nach welcher der Verband, wollten wir an Arbeitslose pro Tag nur fünfzig Pfennig Unterstützung bezahlen, einen Beitrag von mindestens 50 M wöchentlich erheben müßte. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß eine Gewerkschaft am besten gedeiht, wenn sie möglichst niedrige Beiträge erhebt, wir sind im Gegentheil der Meinung, daß die Arbeiterorganisationen nach und nach zu höheren Beiträgen übergehen müssen, um ihre Leistungen erweitern zu können. Daß wir aber, und zumal in jetziger Zeit, die Beiträge von 15 M nicht auf 50 M hinaufschrauben können, liegt klar auf der Hand. Die meisten Redner waren darin einig, daß angesichts der ungünstigen Verhältnisse eine Erhöhung der Beiträge nicht rathsam erscheint. Wenn dennoch bei der über den Antrag betreffs Unterstützung Arbeitsloser vorgenommenen namentlichen Abstimmung eine nicht unbeträchtliche Zahl von Delegirten für Arbeitslosenunterstützung stimmte, so kann man nur annehmen, daß diese Genossen die Ueberzeugung

haben, es könne ohne Beitragserhöhung oder wenigstens bei minderer Erhöhung der Beiträge an Arbeitslose Unterstützung bezahlt werden.

Diese Frage verdient somit eine eingehende Erörterung, weshalb wir uns gestatten, näher darauf einzugehen. Nicht alle Genossen, welche Arbeitslosenunterstützung befürworteten, scheinen verständig zu haben, wie groß die Zahl der Arbeitslosen ist, sie scheinen außer Acht zu lassen, daß die moderne Produktionsweise durch fortwährende Vermehrung der Maschinen, durch Vervollkommnung der Technik, immer mehr Arbeitskräfte überflüssig macht. In Deutschland fehlt es in dieser Richtung an verlässigen Zahlen, wir wissen nicht wie stark die Reservearmee der Arbeit ist, wir sind auf Vermuthungen, auf Gelegenheitshebungen angewiesen, die indessen trotz ihrer Mangelhaftigkeit so viel erkennen lassen, daß wir mit hunderten tausenden von Arbeitslosen fortwährend zu rechnen haben. Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß die Produktionsverhältnisse in Deutschland noch keineswegs so entwickelt sind, wie es beim heutigen Stand der Technik der Fall sein könnte. Hermann Lisch rechnet uns vor, daß mindestens $2\frac{1}{2}$ Millionen Arbeitskräfte im deutschen Reich erspart werden könnten, wenn man alle Errungenschaften der modernen Technik und Oekonomie zur Anwendung bringen würde. Und diese Ausnützung der Technik wird auch kommen. Einerseits werden die Unternehmer durch die ausländische Konkurrenz dazu gezwungen, andererseits wird die Jagd nach Profit, und drittens die Arbeiterschutzgesetzgebung, so mager diese auch bei uns ist, dazu beitragen, die jetzigen mangelhaften Maschinen und Werkzeuge zu verbessern und neue Maschinen anzuschaffen.

Ein gewiß unverdächtig Zeuge, Professor Herkner, schätzt die Zahl der Arbeitslosen jetzt schon auf 200,000 bis 300,000. Natürlich erhöht sich diese Zahl im Winter oder bei sonstigen außergewöhnlichen Verhältnissen sehr bedeutend. In Berlin schätzte man die Arbeitslosen im verfloßenen Winter auf 60,000. In Dresden wurden im Januar 1891 durch eine Enquete 12,400 Arbeitslose ermittelt. Im vorigen Winter wurden außerdem durch die von Gewerkschaften erhobenen Statistiken Arbeitslose gezählt: in Nürnberg 1100, in Stuttgart 2586, in Krefeld 452, in Brandenburg 408, in Schkeuditz 117, in Dortmund 427, in Burzen 190, im Leipziger Vorort Müdern 160, in Mannheim 1072 u. c. Es liegt auf der Hand, daß die Ermittelten nicht alle Arbeitslosen sind, die Gewerkschaften haben gar keine Gelegenheit, ein verlässiges Zahlenmaterial zu liefern, da ihnen alle Vorbedingungen hierzu fehlen.

Etwas zuverlässiger sind die, von über einen größeren Bezirk sich erstreckenden Verbänden erhobenen Ermittlungen, sie liefern auch ein viel düstres Bild. Wir haben augenblicklich die der Maurer und Buchdrucker zur Hand. 7221 Maurer, welche die vom Generalbevollmächtigten der Maurer ausgegebenen Fragebogen beantwortet haben, hatten im Jahre 1890 wegen Mangel an Beschäftigung eine Arbeitslosigkeit von 154,950 Tagen zu verzeichnen oder durchschnittlich pro Mann $21\frac{1}{2}$ Tage; wegen Ungunst der Witterung 209,959 Tage insgesammt oder $27\frac{2}{3}$ Tage der einzelne Mann. Wollten die Maurer bei dieser mangelhaften Arbeitsgelegenheit an die Arbeitslosen pro Tag nur eine Mark Unterstützung leisten, so müßten sie, vorausgesetzt, daß gar kein Mitglied mit den Beiträgen im Rückstande bliebe, jährlich 48 M pro Mitglied für die Arbeitslosen bezahlen. Für Reiseunterstützung, Rechtsschutz, Vereinszeitung, örtliche und Zentralverwaltung, Agitation usw. wäre

damit noch kein Pfennig berechnet. Die Buchdrucker haben im Jahre 1890 durchschnittlich 16,180 Mitgliedern 142,584 M an Reise- und Arbeitslosenunterstützung bezahlt und außerdem 36,310 M nach § 2 (Umzugskosten u. c.) Die einzelnen Gauen lieferten an die Verbandskasse an Beiträgen und Extrasteuern 415,294 M ab. Obige Mitgliederzahl zu Grunde gelegt, hat somit jedes Mitglied pro Woche 49 M für die Verbandskasse geleistet. Dazu noch die Lokalzuschläge, die Beiträge für die Gaukasse, für Kranken- und Invalidenkassen u. c. Während des Buchdruckerstreiks haben die Mitglieder des Buchdruckerverbandes an einzelnen Orten wöchentlich über drei Mark Beiträge bezahlt; solche Zumuthungen können wir unseren Mitgliedern nicht machen.

Vielleicht wird man einwenden, diese Verhältnisse seien für uns nicht maßgebend, die Metallarbeiter lebten unter günstigeren Umständen. Dann müssen wir doch auf die englischen Gewerkschaften verweisen. Der „Gewerkverein der englischen Maschinenbauer“ hatte am Schlusse des Jahres 1886 52,019 Mitglieder. Das Gesamtvermögen des Vereins belief sich auf 3,473,740 M , davon 3,332,760 M Beiträge, Bußen und Sammlungen. Von den Ausgaben entfallen 1,729,200 M auf Arbeitslosenunterstützung, d. i. pro Mitglied 38 M . Die Arbeitslosenunterstützung erforderte höhere Ausgaben, als die Krankheits-, Alters- und Beerdigungsunterstützung, welche zusammen nur 32,08 pro Kopf betragen. Bemerkenswert ist, daß die Gewerkschaften im Jahre 1886 keine größeren Streiks zu unterstützen hatten, die Arbeitslosigkeit ist nur auf die ungünstigen Verhältnisse zurückzuführen. Mit der steigenden Arbeitslosigkeit wird die Lage dieser größten aller Arbeiterorganisationen überhaupt immer kritischer. Im Jahre 1879 hatte dieser Gewerkverein seinen Höhepunkt erreicht, das Vermögen betrug pro Mitglied 123,46. Von da ab ging es riesig abwärts und im Jahre 1886 betrug das Vermögen nur noch 42,92 pro Mitglied. Die Krisen folgen in England wie bei uns immer rascher aufeinander und halten immer länger an, die Gewerkschaften können bei den denkbar höchsten Beiträgen die Arbeitslosen nicht mehr unterstützen, wenn sie nicht bankrott werden wollen. Was die Engländer nicht können, wird uns, die wir nicht annähernd so hohe Beiträge leisten können, erst recht nicht gelingen.

Die Befürworter der Arbeitslosenunterstützung wiesen unter Anderem auch auf die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften hin, die bei 10 M Beitrag „Arbeitslosenunterstützung“ zahlen. Die Genossen, die die Gewerkschaften als Beispiel vorführen, mögen sich doch einmal eine Uebersicht derselben ansehen, dann werden sie finden, was die Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung ausgeben. Ein paar Tausend Mark jährlich, ungefähr so viel, als wir auf Grund des § 2 unseres Statuts auszahlen. Mit demselben Recht wie die Gewerkschaften können auch wir sagen, wir bezahlen Arbeitslosenunterstützung, es kommt nicht auf ein Wortspiel an, sondern auf die That.

Wenn die Gewerkschaften einmal an eines ihrer Mitglieder 10 M Arbeitslosenunterstützung bezahlen, dann schreibt der Herr Verbandsanwalt ob dieser Wohlthat und Leistungsfähigkeit seiner Gewerkschaften womöglich einen Leitartikel und alle Agitatoren schöpfen daraus für ein halbes Jahr Agitationsstoff. Mit der Arbeitslosenunterstützung treiben die Gewerkschaften dasselbe Spiel, wie mit ihren „gefüllten Kassen“. Da wird Alles bunt durch einander gewürfelt, Gewerkschaften, Krankenkassen, Invalidenkassen u. c. und die Summen zusammengerechnet, die man seit

dem Bestand der Organisationen berechnen und verausgabt hat. Mit diesen Zahlenpyramiden sucht man dann die Arbeiter über die winzigen Leistungen der Gewerkschaften hinwegzutäuschen. Auf solche Spielereien können wir uns nicht einlassen, wir wollen die Arbeiter nicht blenden, ihnen kein Gaukelspiel vormachen, sie über die wahre Gestaltung unserer Zustände nicht im Unklaren lassen, wir müssen ihnen im Gegentheil zeigen, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiterorganisationen in der heutigen Gesellschaft Grenzen hat, über die wir nicht hinwegkommen. Mit Recht wurde auf der Generalversammlung allseits hervorgehoben, unsere Organisation dürfe nicht zu einem simplen Unterstützungsverein à la Gewerkschaften herabsinken, wir müßten eine Vereinigung zur Verbesserung, nicht zur Erhaltung der gegenwärtigen Verhältnisse bilden, müßten wenigstens einer Verschlimmerung der Zustände entgegenwirken.

Den Gewerkschaftlern fällt es gar nicht ein, sich gegen Uebergriffe des Unternehmertums zu wehren, sie sind so fromme Schäflein, daß sie Maßregelungen nie zu gewärtigen haben, weil sie geborene Liebediener sind. Werden irgendwo die Löhne herabgesetzt, so streift der Gewerkschaftler nicht, um den Lohn auf seiner bisherigen Höhe zu erhalten, sondern er arbeitet um so intensiver und länger, damit der Lohnverlust durch vermehrte Arbeit wieder ausgeglichen wird. Mißstände in Fabriken und Werkstätten erträgt der Gewerkschaftler mit wahrer Schicksalgebuld, nimmt sie als selbstverständlich hin oder überläßt es den Sozialdemokraten, sie an die Öffentlichkeit zu bringen und sich dem Unwillen des Unternehmers auszusetzen. Den Unternehmern wird schon durch die Leiter der Gewerkschaften begreiflich gemacht, daß sie von den Gewerkschaftlern nichts zu fürchten haben. Herr Dr. Hirsch laut ihnen das im Reichstag bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit vor und bittet die Unternehmer flehentlich, sie möchten doch zu den Arbeiterfesten kommen, damit die Proletarier die „Harmonie“ lernen.

Kommt ein gewerkschaftlicher Agitator in eine Stadt, um Versammlungen abzuhalten, so werden dazu zunächst die Unternehmer eingeladen und diesen vorgepaukt, daß die Gewerkschaftler nichts Böses im Schilde führen. Veranstalten die Gewerkschaftler ein Fest, so ist das Unternehmertum dabei, kurz, die Gewerkschaften leisten bei allen Gelegenheiten dem Unternehmertum Vorspanndienste oder die Unternehmer den Gewerkschaften, so daß die Gewerkschaften als Arbeiterorganisationen im wirklichen Sinne gar nicht in Betracht kommen können. Diese Schöpfkinder des Unternehmertums können auch „Arbeitslosenunterstützung“ zahlen, sie haben ja keine Arbeitslosen.

Aber auch praktische Erfahrungen wollen die Genossen an einzelnen Orten gemacht haben. Darauf gestützt glaubt man, mit geringen Beiträgen im Falle der Arbeitslosigkeit recht ansehnliche Unterstützungen leisten zu können. Die Delegirten von Braunschweig brachten das zum Vortrag. Abgesehen davon, daß diese Einrichtungen an einzelnen Orten noch keineswegs eine ernste Probe zu bestehen hatten, sind die Verhältnisse einzelner Orte nicht maßgebend für die Gesamtheit. Einzelne Orte können sich solche Experimente erlauben, wenn es schief geht, ist dabei nicht viel verloren, eine große Organisation aber darf nicht experimentieren, Mißgriffe gereichen da der Gesamtheit zum Nachtheil. Uebrigens kann, wenn es sich um praktische Erfahrungen handelt, auch auf Mißerfolge hingewiesen werden. Just in dem Augenblicke, wo wir die Arbeitslosenunterstützung einführen sollten, haben sie

unsere österreichischen Genossen befestigt und das in einem wohlmotivierten Schreiben unserer Generalversammlung Mitgetheilt und uns zugleich gewarnt vor diesem verhängnisvollen Schritt. Nach unserer Ueberzeugung hat die General-Versammlung mit Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung das Richtige getroffen und wir zweifeln nicht daran, daß manche von den Mitgliedern, welche die Arbeitslosenunterstützung befürwortet haben, bei eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse ihr Einverständnis mit dem Generalversammlungsbeschlusse erklären werden.

Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.*)

Manifest des deutschen Arbeiter-Kongresses an die konstituierende Versammlung zu Frankfurt a. M.

Hohe Nationalversammlung! Indem der unterzeichnete Kongreß der Arbeiter für sich sowie im Namen und Auftrag seiner Kommitenten, eines großen Theiles der Arbeiter Deutschlands einer hohen deutschen Nationalversammlung die von ihm durch einmüthige Berathung festgestellten Grundzüge einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Organisation der Arbeiter überreicht und zu geneigter Berücksichtigung bei der Verathung der Grundrechte des deutschen Volkes angelegentlichst empfiehlt, übernimmt er zugleich die Verpflichtung, seine Anträge durch die nachfolgenden Erläuterungen zu unterstützen.

Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und mit hingebender Erwartung haben die Arbeiter, nachdem die politische Bewegung Europas auch sie in Anspruch genommen, sie zur Mitwirkung und nach langer Zeit wieder zum Hoffen erweckt hat, die Maßregeln, welche die deutschen Staaten zur Begründung besserer Staatseinrichtungen ergriffen haben, namentlich den Entwurf, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes und die davon ausgehenden Verathungen der hohen deutschen Nationalversammlung verfolgt.

Sie haben nunmehr leider die Ueberzeugung erlangt, daß auch in der Verfassungsurkunde für Deutschland die soziale Frage ebensowenig wie in anderen Verfassungsarbeiten, eine Stelle finden könne.

Wir wollen der Besorgniß nicht Raum geben, daß eine hohe Nationalversammlung bei Nennung der sozialen Frage sich unwillig abwenden oder uns bloß mit einer trockenen Erwähnung der französischen „Nationalwerkstätten“ zur Ruhe verweisen werde. Wir würden in solchem Entwurfe nichts anderes als eine, uns freilich überraschende Unkunde des Gegenstandes erblicken und der Kürze halber nur antworten: Wenn eine edelmüthige Nation in ihrem ersten Aufwallen für einen guten Zweck eine ganze Maßregel ergreift, so liegt darin keine Widerlegung der Sache und kaum ein Vorwurf für jene Nation; wer aber heide Momente in dieser Thatsache hervorhebt, beweist entweder sein Unermögendes oder seine Abgeneigtheit, auf dieselbe weiter einzugehen.

Da uns aber ein solches Nichtansehen oder Nichteingehen auf die Lebensfrage eines großen Theiles der europäischen Bevölkerung seitens der Staatsmänner und Volksvertreter fast allenthalben entgegentritt, so müssen wir uns wohl fragen, was die Augen einsichtsvoller Männer in diesem Stücke verbunkelt und ihre Einsicht beschränkt? Die Antwort auf diese Frage liegt uns nahe, sie lautet: Wir Arbeiter und unsere Angelegenheiten stehen den Augen der Staatsmänner, wie diese bisher durch das Staatsleben gebildet wurden, zu fern, ja für die meisten waren

die Arbeiter gar nicht als Staatsbürger da und sichtbar, sondern nur als Ziffern in den Bevölkerungslisten und in den Berechnungen der Volksmacht.

Der Staat kennt nur den Besitz als etwas Bleibendes, und die Besitzenden als bereits verschiedentlich organisierte und leiblich vorhandene Staatsbürger-Klassen; diese Massen liegen dem Staatsmanne, der über eine neue Konstitution verhandelt, lebendig vor Augen, sind durch spezielle Gesetze organisiert und seine neue Arbeit hat es nun bloß damit zu thun, den Umständen gemäß da und dort einige Umgestaltungen anzubringen.

Die Gesamtheit der Arbeiter steht dagegen nicht als eine bestimmte Staatsbürgermasse, welche einen Besitz habe und in diesem geschlicht oder besser geordnet werden müsse, vor den Augen der Gesetzgeber. Die Gesetzgebung ist gegen sie nur beschränkend und maßgebend gewesen: an die Stelle des Schutzes stellt sie bei ihnen den Grundsatz: „Dem Arbeiter ist erlaubt, in aller Freiheit und aus allen Kräften zu arbeiten und von dem Lohne der Arbeit zu leben.“

Der Staat verfährt in diesem Stücke gewissermaßen richtig; denn so lange der Arbeiter nur als eine zerstreute Menschenmenge zu betrachten ist, läßt sich auch nichts gesetzlich Bestimmtes für ihn als Ganzes, oder für Glieder desselben, als ganze, zur Beschützung von Rechten begründen.

Es ist vor Allem erforderlich, daß die Arbeiter, um ihr Arbeiten als einen bestimmten Besitz in das Grundgesetz des Staates einzuführen, sich selbst als lebendige Gemeinschaften, gleichsam als politisch-beseelte Körper-schaften unter die übrigen Bürger stellen und den Staatsmännern bemerklich machen.

Dieses konnte nur von den Arbeitern selbst ausgehen. Es war bisher veräußert worden, ist aber von uns, soweit es der Augenblick zuläßt, nachgeholt worden, und die Organisation der Arbeiter Deutschlands, wie sie jetzt im Leben steht, liegt in den Grundzügen ihres Verfassungsstaates einer hohen Nationalversammlung vor Augen. Mit ihr steht in engster Verbindung das Statut über die Assoziation der Arbeit, welches als zweiter Theil beigelegt ist.

So organisiert, in dem festen Vorsatze, an der weiteren Ausbildung unseres Organismus mit aller Macht fortzuarbeiten, und in dem uns hiermit wiedergeborenen Bewußtsein unserer Persönlichkeit und unserer Berechtigung im Staatsleben treten wir jetzt unter unsere Mitbürger und vor den gesetzgebenden Körper unserer Wahl, mit der Bitte:

In der künftigen Gesetzgebung auch uns, als Besitzer der Arbeit, anzuerkennen und solche gesetzliche Bestimmungen eintreten zu lassen, durch welche die Existenz und Fortdauer unserer Organisation und Assoziation für alle Zeiten gesichert und ihre weitere geistliche Ausbildung von Seiten des Staates begünstigt werden möge.

Unsere Anträge für diesen Zweck liegen im dritten und vierten Theile vor; sie beziehen sich theils auf das Verhältniß der Arbeiter zu den Gemeinden und auf die Rückfichten, welche sie von deren Verfassungen in ihrem Interesse erwarten, theils auf diejenigen allgemeinen Maßregeln, durch welche die Sache der Arbeiter in der Grundverfassung Deutschlands ihre Stütze und ihre Wurzel finden wird.

Aus dem Vorgetragenen wolle eine hohe deutsche Nationalversammlung ersehen, daß wir frei von chimärischen Ansprüchen sind, wohl aber die Logik der Zeit und unsere eigene hinlänglich auf Erfahrungswegen kennen gelernt haben, um einerseits unsere Erwartungen zu beschränken, andererseits aber auch nicht vor schmeibaren oder vorgepiegelten Schwie-

rigkeiten und Hindernissen zu erschrecken, wo wir deutlich erkannt haben, daß da oder dort tief und radikal eingegriffen werden müsse, wenn nicht alle Mühe vergeblich sein und das etwa zur Vernichtung Vermittelte bei näherer Betrachtung nur als eine Täuschung der Einbildungskraft erfunden werden solle.

Das Eine nämlich, worauf es bei allen Neugestaltungen im jetzigen Staatsleben wesentlich ankommt, ist dieses, daß die Staaten aus dem früheren rohen Naturzustande des Krieges, des Brunnens und der List, in welchem sich jeder ganz nach außen gegen die anderen Staaten wenden mußte, um sich gegen sie entweder zu schützen, oder sie durch sein Auftreten nach Art wilder Streiter, die sich wie Kinder putzen und bemalen, zu blenden, oder sie durch seine Diplomatie zu betriegen, daß sie aus diesem rohen, mittelalterlichen Naturzustande der Staaten oder richtiger, der regierenden Autokraten, nunmehr auf sich selbst zurückkehren und das Wohl der Staatsbürger im Innern als die Hauptaufgabe ihres Daseins zu betrachten anfangen, welchem sie ihre ganze Aufmerksamkeit widmen, und von dem allen absolutistischen Brunn, sowie von der endlosen Streitigkeit des Heeres und von der Verschwendung der Bureaucratie möglichst viel ersparen müssen, um den edleren und besseren Zwecken der Menschheit obliegen zu können.

Wir, die Arbeiter, sind von Natur die Stützen der Ruhe und der Ordnung, denn wir wissen sehr wohl, daß wir zum Leben vor allem der Ruhe und Ordnung bedürfen. Wir reichen unseren Mitbürgern und unseren Gesetzgebern die Hand und die Verheißung unseres Wortes! Ja! Wir wollen die Ruhe und Ordnung der Staaten aufrecht erhalten — wir können es verheißern, denn wir haben die Kraft dazu und sind uns unserer politischen Bedeutung bewußt.

Nur nothgedrungen würden wir, wenn wir abgewiesen würden, wenn der alte Wahn aufrecht erhalten und unserer Rechte auch fernerhin, wie früher, von keinem Machthaber auf humane Weise gedacht würde, des Geistes des Schicksals zu gehorchen und unter der Macht der finsternen Noth aus den wärmsten Freunden der bestehenden Ordnung zu den bittersten Feinden derselben werden müssen.

Berlin, den 2. September 1848.

Der Arbeiter-Kongreß.

Der „Eisenzeitung“

schwilt ihr Ruf von Kampfeslust. Sie erlöst an leitender Stelle folgenden Aufruf, den wir „unverkümmelt“ abdrucken:

„An die Arbeitgeber!“

Es ist mehrfach das Verlangen an uns herangetreten, die Eisenzeitung auch den besseren Arbeiterkreisen mehr wie bisher zugänglich zu machen, und zwar mit folgender Begründung:

Die Arbeiter werden notorisch durch gewerksmäßige Agitatoren zur Unzufriedenheit erregt. Es gelingt dies deshalb so leicht, weil die Schlagworte und Phrasen, die die Stelle von sachlichen Gründen in der Regel vertreten, den Arbeitern eingetupft werden, ohne daß Letztere Gelegenheit haben, auch die andere Seite zu hören und so die Phrase als solche in ihrer ganzen Dohlichkeit zu erkennen. Es ist klar, daß der gesunde Sinn der meisten Arbeiter, insbesondere aber aller berer, die nicht die Agitation, b. h. den Klaffenhaß zum Gewerbe machen, vielmehr in einem engeren Anschluß an den Arbeitgeber zum Ausdruck gelangen wird, wenn erst erkannt wird, daß alles geschieht, was im Interesse des Arbeiters nur geschehen kann. Hier ist Aufklärung das einzig richtige Mittel.

Wie häufig geschieht es, daß sozialdemokratische Zeitungen Artikel der Eisen-Zg. verkümmelt zum Abdruck bringen, um an ganz harmlose, für jeden Menschen selbstverständliche Dinge die blutigsten Striden zu knüpfen. Verleihen wir z. B., daß dieses oder jenes Werk so und so viel Dividende vertheile, gleich fällt die sozialdemokratische Presse darüber her: Seht diese Blusmacher und Dividendensünder, das ist das den Arbeitern erpreßte Geld. Wie zahlreiche industrielle Anlagen hart um die Existenz kämpfen, wie diese gar keine Dividenden be-

theilen und doch weiterarbeiten, wie viele untergehen, wird verschwiegen.

Ähnliche Beispiele sind ungemein zahlreich und immer wird daran der Reiz geknüpft: Arbeiter, organisiert Euch, dann erreicht Ihr Alles, dann könnt Ihr die Gesellschaftsordnung umkehren u. s. w., dann erlöst die Zeit der Glückseligkeit an.

Es gilt demgegenüber immer wieder darauf hinzuweisen,

„daß keine Gesellschaftsordnung die Arbeit aus der Welt schaffen kann;

„daß jede Gesellschaftsordnung einen Staat bedeutet, der ohne Gesetze nicht bestehen kann;

„daß zum Gedeihen und Handhabung der Gesetze alle die Faktoren nöthig sind, die unser heiliges Staatswesen besitz;

„daß alle Staatsverfassungen naturgemäß Mängel besitzen, die sich in der Unvollkommenheit der Menschen begründen, die allenfalls gemildert, aber nie ganz entfernt werden können;

„daß auf Grund tausendjähriger Erfahrung die relativ beste Staatsverfassung stets die Monarchie gewesen ist und auch sein wird;

„daß also auf der bestehenden monarchisch-staatlichen Grundlage allein eine dauernde Besserung der Lage einzelner Klassen bewirkt werden kann, und

„daß hierzu die verständige Mitwirkung aller Bürger, insbesondere aber auch der Arbeiter nicht nur erwünscht, sondern sogar nothwendig ist.“

Jeder verständige Arbeiter sagt sich auch heute schon, daß kein Arbeitgeber einen höheren Lohn zu zahlen vermag, wie ihn der Marktpreis des Arbeitsproduktes bedingt, und daß dieses Gesetz auch für den Staat gilt, wenn er als alleiniger Arbeitgeber auftritt.

Die sachgemäße Erörterung solcher sozial-politischer Fragen wird, wenn sie in ruhiger Form erfolgt, zum Nachdenken anregen und wird sicherlich gute Früchte tragen.

Man wende nicht ein, daß es besser sei, solche Fragen überhaupt ganz unerörtert zu lassen. Dies könnte vielleicht der Fall sein, wenn die Erörterung überhaupt von uns abhinge; es gilt vielmehr, der sozialdemokratischen Agitation durch entsprechende Belehrung die vergiftende Spitze zu nehmen.

Die Eisenzeitung war von jeher bemüht, in dieser Richtung zu wirken; sie wird dies auch in Zukunft als ihre Aufgabe betrachten. Zu dem Zweck stellen wir allen Arbeitgeber, welche die Eisenzeitung unter ihren Arbeitern zirkuliren lassen, oder für einzelne besonders intelligente Arbeiter auf dieselbe abonniren wollen, jedes weitere neben dem bisherigen Abonnement bezogene Exemplar zu einem außerordentlich ermäßigten Abonnementspreis von

1/4 vierteljährlich

zur Verfügung, welchen Preis wir bei Bezug von mehreren Exemplaren durch dieselbe Firma, je nach Anzahl der Exemplare noch ermäßigen werden.

Durch zahlreiche Vertheilung der Eisenzeitung unter den Arbeiterkreisen wird es möglich sein, verständige Erörterungen in diese Kreise hineinzutragen und zu erweisen, daß alles geschieht, um Diejenigen zufriedener zu stellen, die zufrieden sein wollen, daß aber den Anderen, die unter allen Umständen unzufrieden sein wollen, überhaupt nicht zu helfen ist.“

Es scheint uns danach eine sehr genutzte Bekläre in Aussicht zu stehen, — hoffentlich empfinden die Herren der „Eisenzeitung“ über ihren kühnen Entschluß nicht bald wieder „Reue“. Denn uns kann eine Vertheilung der „Eisenzeitung“, ob in den „besseren“ oder „schlechteren“ Arbeiterkreisen, wenn anders dabei nicht von den Unternehmern die bekannten verwerflichen Mittel des Zwanges zum Abonnement angewandt werden, nur lieb sein, namentlich wenn die Redaktion derselben so loyal handelt wie wir ihr gegenüber und stets, wenn sie von uns Artikel übernimmt, auch die Quelle angibt, damit ihre Leser sich ev. überzeugen können, ob die Artikel von ihr „verkümmelt“ wiedergegeben sind oder nicht.

Die Arbeiter werden sich bei der Bekläre der „Eisenzeitung“ dann aus dem Stillschweigen und den Berichten der Aktien-gesellschaften ihren Wers auf die Blusmacher und Dividendensünder selbst machen können. Das gerade Gegenstück von dem, was erhofft wird, wird beim Lesen der „Eisenzeitung“ auf Seite der Arbeiter eintreten, sie werden erst recht erkennen, daß wir recht haben.

Was die an der „Eisenzeitung“ aufgeführten Punkte, auf die sie tamerfort hinweisen will, betrifft, so fällt uns nicht ein, uns mit der „Eisenzeitung“ darüber in eine längere Diskussion einzulassen. Aber jowie könnte sie schon aus der sozialistischen Presse entnommen haben, daß kein Sozialist die Arbeit abschaffen, sondern sie nur zu Ehren bringen, ihr erobern will, was ihr gebührt.

Wenn die „Eisenzeitung“ meint, daß „auf der bestehenden monarchisch-staatlichen Grundlage allein eine dauernde Besserung

* Der Leipziger „Wähler“ reproduzierte vor einiger Zeit dieses interessante Dokument.

der Lage einzelner Klassen (es ist hier wohl die Arbeiterklasse gemeint), bewirkt werden kann, so wird dies in einem Artikel in derselben Nummer der „Eisen-Zeitung“ auf das Treffendste dadurch widerlegt, wo giffenmäßig nachgewiesen ist, daß die Lage der Metallarbeiter in der französischen Republik eine bessere ist als bei uns in Deutschland.

Doch für uns handelt es sich nicht um diese oder jene moderne Regierungsform, der Unterschied hierin ist für uns nur ein formeller; denn wir sehen, daß die Arbeiter gegenwärtig unter allen Regierungsformen, die auf dem Klassenstaat basieren, die Ausgebühten, die Geknechteten sind.

Diese Ausbeutung zu beseitigen, ist nur möglich durch Aenderung des Produktionsystems. Und unser ganzes Streben geht darauf hinaus, dieses Ziel recht bald zu verwirklichen. Die „Kriegs-erklärung“ der „Eisen-Zeitung“ soll uns ein weiterer Ansporn zur Thätigkeit sein.

Gründe gegen erzwungene und für freiwillige Einführung von Arbeiterausschüssen.

Wie betraue in allen Ländern, beschäftigt man sich auch in Oesterreich mit sozialpolitischen Enqueteen. Eine solche hat jüngst u. A. auch die Frage der Arbeiterausschüsse behandelt. Nach einem Bericht des Handels-Ministers lassen sich die maßgebenden Gründe gegen erzwungene und für freiwillige Einrichtung von Arbeiterausschüssen in der Kürze folgendermaßen zusammenfassen:

„Wo Unternehmer und Arbeiter sich im bewußten Gegensatz befinden, würden obligatorische Ausschüsse diesen nur verschärfen, wo dagegen die beiden Parteien noch in gewissen patriarchalischen Beziehungen zueinander stehen, würden die Ausschüsse diese nur fördern. Die neue Institution könnte oft als ein Mißtrauensvotum des Staates gegen die Unternehmer aufgefaßt werden, so daß der Arbeiterausschuss das Zentrum aller unzufriedenen Elemente, ein Zentralorgan gesuchter Beschwerden gegen den Unternehmer werden würde. Man erblickt in dem Entwurfe eine Kampforganisation unter gesellschaftlicher Schutze“ und bejagt hieraus ernste Folgen für die Disziplin und Ordnung in den Betrieben. Der ganze Erfolg der Arbeiterausschüsse, deren hoher Wert nicht in Abrede gestellt werden kann, liegt im moralischen Element, in der freiwilligen Schaffung solcher Ausschüsse, die sich aus Gründen verständlicher Art auch keineswegs in allen Betrieben durchführen ließen. Es wäre jedoch deshalb keineswegs überflüssig, dem Institut einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Das Gesetz würde die maßgebende und wichtigste Direktive für die Bildung und Wirksamkeit der Ausschüsse sein. Hiervon ausgehend und mit dem Hinweife, wie sehr die vorher nur in wenigen bereitzetzten Betrieben vorhandene Institution der Ausschüsse seit der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes an Ausdehnung gewonnen habe, stimmt die Majorität der Industriellen gegen die obligatorische Einführung der Ausschüsse, für welche bloß eine verhältnismäßige Minorität eintritt, die auf die großen Erfolge der bestehenden Ausschüsse, oft trotz eines niederen Bildungsgrades der Arbeiter, auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Promulgation dieser Institution, die Unzulänglichkeit ihrer Freiwilligkeit und die sich hieraus ergebenden Ungleichheiten in den Produktionsbedingungen hinweist und die Besorgnis, die sich die Arbeiterausschüsse als Agitationsherde denken, an der Hand der gemachten Erfahrungen verkreut.“

Etwas abweichend von diesen Ausführungen betrachtet der österreichische Central-Sewerbeinspektor Hofrath Dr. Nigerk die Arbeiterausschüsse als „logisch begründete Forderung des gesetzlich anerkannten Prinzips des Arbeitsvertrages“, als „Ergänzung und Vervollständigung der Arbeitsordnung“. Seine Anträge lauten: „1. Die Institution der Arbeiterausschüsse ist in Berücksichtigung dessen, daß sie die weitere zeitgemäße Ausgestaltung und Fortbildung des Gesetzes vom 2. März 1885 darstellt, aus dem leitenden Grundsätze der Vertragsfähigkeit sich ergebende Forderung erscheint, gesetzlich einzuführen und auf alle zur Anstellung einer Arbeitsordnung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen auszuweihen. 2. In Anbetracht, daß die für die geordnete Wirksamkeit dieser Institution unabwiesliche Forderung einer verständnisvollen Mitwirkung der Arbeitgeber nicht erzwingbar ist, aber als Wirkung der innerhalb kurzer Frist unabweislich zahlreich Erfahrungen erwarbart werden darf, ist zwischen dem Gesetzgeber des Gesetzes und dessen Inkrafttreten ein Zeitraum von mindestens einem Jahre in Aussicht zu nehmen.“

Die Mehrheit der Arbeiterexperten sprach sich nicht bloß für Arbeiterausschüsse, sondern auch für ihre obligatorische Einführung aus, denn sie auch nicht viel von denselben er-

warten. Auch die österreichischen Arbeiter stehen durchweg auf dem Boden der freien gewerkschaftlichen Organisationsentwicklung. Was sie verlangen, ist vorzugweise Ruhe vor den Unbarmen“ und ein freieres Vereins- und Koalitionsgesetz. Nach ihnen sollten die bestehenden Arbeiterorganisationen nicht umgangen und daneben nicht eine andere vom Staate diktierte Organisation geschaffen werden.

Die friedliche Auseinandersetzung zwischen Unternehmer und Arbeitern scheinen überall erst durch beiderseitige Organisationen gefördert zu werden, wie dies auch die englische Arbeiterbewegung zeigt. Der österreichische Experte, Direktor Zipperling, bemerkt u. A.: „Die Bewegung unter den Arbeitern nimmt ihren stetigen Fortgang und ist auf die Dauer nicht durch polizeiliche Maßnahmen aufzuhalten oder zu unterbrechen.“ Andere österreichische Experten sprechen sich in dieser sozialpolitischen Enquete auch ausdrücklich für eine Erweiterung der politischen Rechte der Arbeiter aus.

Zur friedlichen Lösung der sozialen Frage

will nach den Schlussworten ihres Vorsitzenden wieder einmal die Konferenz der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen beigezogen haben, die am 21. und 22. April gleichzeitig mit den Choleraberatungen im Reichstage in Berlin stattfand. Zum Dirigenten der vor einiger Zeit neugegründeten Zentralstelle für Wohlfahrts-Einrichtungen“ hat sich bekanntlich der sächsische Professor Post hinaufgeschrieben, und zwar mit ein paar Hinweisen, in denen er die „Fürsorge“ der Fabrikanten für ihre Arbeiter preist. Unternehmervereine aus allen Gegenden haben sich der „Zentralstelle“ angeschlossen, und christliche Junglingsvereine dazu. In ein paar weiteren, bidleibigen und jedes eigenen Gedankens baren Schriften der Zentralstelle hat dann der Professor Post seine Umonade über die Arbeiter-Wohlfahrtsfrage und Anderes verzapft. In der beregten Konferenz redete man über „Hilfs- und Unterstützungskassen für Arbeiterfamilien“, sowie über „Fürsorge für Kinder und Jugendliche“. Pensionierte und aktive Beamte, die sich nach oben angenehm machen wollen, Kommerzienräthe und solche Industrielle, die noch keinen Titel haben, endlich die „wissenschaftlichen“ Schleppentrieger jedes zufällig bestehenden Regimes, Schmolzer, Sohn (Büch) und Genossen bildeten das ansehnlich sehr magere Publikum der Konferenz, des „bedeutendsten Sozialpolitikers des Deutschen Reichstags“, des Professoren-Kapitans Hise nicht zu vergessen! Man hätte den Berliner Arbeitern, um ihnen ein paar höhere Stundchen zu verschaffen, das Zuschören gestatten sollen. So hatte man sich als Ersatz ein paar lokale Werkmeister als „Arbeitervertreter“ bestellt. Und nun floß die sozialpolitische Umonade in Strömen aus aller Munde, die ältesten sozialen Kochrezepte wurden wieder aufgewärmt, war doch die ganze Versammlung unbelastet von jedem tieferen sozialpolitischen Wissen — bis schließlich die Sozialdemokratie auch wieder auftauchte in den Debatten und den wohlgenährten Herren mehrere bittere Zugeständnisse abnöthigte; daran allein merkte man, daß die Zeit und unsere Bewegung fort-schreitet trotz allen Wohlfahrts-Einrichtungen!

Der erste Gegenstand gestaltete der Konferenz noch, vergänglich im letzten Wasser der selbstgefälligen Rebseligkeit zu plätschern. Da machte der Oberpoststrath Sydow tollige Mittheilungen über die Fürsorge für die Arbeiter in der Reichsdruckerei, die eine „effektive Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden“, Wittwen- und Waisenrenten, „gehobene“ und „gewöhnliche“ Arbeiter mit Dividenden, Zweibrüder- und Familienrenten habe, und jetzt an ganze 46 Personen Pension zahle. Wie hoch die gezahlten Pensionen sind, wer „gehobener“ Arbeiter wird und wer „gewöhnlicher“ nicht, sowie daß die sozialdemokratische Presse durch vielfache Veröffentlichungen über frühere Zustände in der Reichsdruckerei ihr volles Recht theil an den für jeden Staatsbetrieb eigentlich selbstverständlichen Vorkehrungen hat, die da so unbeschrieben gerühmt wurden — davon steht freilich im Bericht des Reichs-Anzeigers“, dem wir folgen, nichts zu lesen. Eine komische Note brachte der verflozene Reichstagsabgeordnete Möller in die Besprechung, als er mittheilte, daß in seiner Fabrik „die meisten Arbeiter Sozialdemokraten, sogar mehrere sozialdemokratische Agitatoren“, die Verhältnisse der Fabrik aber „dank den Wohlfahrts-Einrichtungen“ befriedigende wären. Komisch wirkt an dieser Mittheilung, mit der sich Möller vielleicht eine Stufe zu seiner Wiederwahl bauen will, die Beziehung zwischen Sozialdemokraten und Wohlfahrts-Einrichtungen, die er herstellte. Daß die Verhältnisse in der Fabrik so „befriedigende“ sind, weil die Sozialdemokraten gewöhnlich am besten arbeiten, dieser Schluß liegt eigentlich noch näher; und außerdem ist

es sehr erfreulich, daß die wackere Sozialdemokratie auch in der Möllerschen Fabrik vor dem Seifenschaum der Wohlfahrts-Einrichtungen guten Stand hält. Mehr traurig als komisch waren dagegen die beiden Reden, welche die Werkmeister Martin und Bange aus Berlin sich leisteten, und in denen sie auf die Sozialdemokratie losdonnerten, was das Zeug hielt, um sich ja als strebsame und würdige Werkmeister zu legitimieren. Der Unblick solcher Verräther an dem Stand, aus dem sie hervorgegangen sind, ist stets tieftraurig. In dieser Weise wird er glücklicher Weise nicht oft geboten. Wenn die Herren Martin und Bange es für so bringend notwendig halten, daß die Arbeiter die Wohlfahrts-Einrichtungen ihrer Herren Unternehmer auch noch mitbezahlen, so sollen sie doch ihren Gefühlen keinen Zwang anthon und ihrer Stellung angemessen doppelt mitsteuern; vielleicht vergeht ihnen dann der Geschmack an der Sache. Das würdige Paar gehört in eine Gallerie mit unserm bekannten Badirer Jahn von der Staatsbahndirektion in Posen! Die Dummheit dieser schändlichen Debatten über „Hilfs- und Unterstützungskassen für Arbeiter-Familien“ war dasjenige, was der Geheim-Kommerzienrath Dechelhäuser in seinem Referat verrieth, wahrscheinlich weil er „Geheimer“ Nicht ist: Die „großen“ Versicherungsgehalte des Reichs sorgen für den Arbeiter so erbärmlich, daß sie „ergänzende Hilfskassen geradezu notwendig machen“; und diese Hilfskassen soll der Arbeiter mitbezahlen, statt daß sie der Unternehmer für den Mehrverehr unterhält, den er aus den Arbeitern herauspreßt — das ist das Ergebnis der „Wohlfahrts-Konferenz“ bezüglich dieses Punktes.

Etwas ernster mußte allerdings der zweite Gegenstand behandelt werden — die Fürsorge für Kinder und Jugendliche. Hier steht der kapitalistischen Gesellschaft das Wasser schon bis an den Hals — sie züchtet sich all-täglich durch Zerspaltung der Familie und Verwahrlosung der Kinder ihre Verbrecher selbst! Der Referent, ein frommer Pfarrer Drauner aus Köln, gab das zu; die Eltern seien oft gar nicht in der Lage, sich um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern, da sie vom Morgen bis zum späten Abend außerhalb des Hauses arbeiten, um den Unterhalt für die Familie zu erwerben.“ Der verflozene Abg. Möller kam in Folge dessen zu einem ganz sträflich-keglerischen Vorschlage: zur Kasernierung der Arbeiterkinder in großen Erziehungshäusern! Was wird Eugen Richter dazu sagen, der diesen sozialistischen Vorschlag in seinen Zukunftsbildern ein für alle Male totgeschlagen zu haben glaubte? Das kommt davon, wenn man lauter Sozialdemokraten in der Fabrik hat, Herr Möller; die stecken am Ende noch gar den Fabrikdirektor an! Auch sonst noch blühte der oder jener vernünftige Gedanke durch; ein Fabrikdirektor Dr. Traue-Hamburg forderte die Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiter und deren Familie, Fabrikbesitzer Frehe, der den „Staats-Anzeiger“ offenbar lange nicht gelesen hat, Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt, ein Dr. Betong obligatorische Fortbildungsschulen, wie sie unsere Genossen für Berlin seit Jahren vergeblich verlangen, und ein Oberlehrer Dr. Redersen-Bremen meinte, „die gesetzliche Fürsorge für die Jugend bedürfe überhaupt in vieler Beziehung“ der Ergänzung. Was in diese gefälligen Kreise hat also unsere Bewegung schon gewirkt! Freilich dürfte die Debatte um seinen Preis in diesen kritischen Tönen ausklingen! Pastor Dammmer und Kaplan Hise, der offenbar den Befähigungsnachweis für seine sozialpolitische Pastoralprofessur erbringen wollte, gossen den breiten Dettelbrei der christlichen Fürsorge über das Ganze; der erstere mit seinen katholischen Bekehrungsvereinen, die „ordenliche, gottesfürchtige und den sozialdemokratischen Verführungen nicht zugängliche Männer“ ausbilden, der letztere mit seiner Kloster- und Diakonissen-erziehung für die weibliche Jugend, mit der er sich freilich der sozialistischen „Kinderfaserne“ auch in recht bedenklicher Weise nähert. Ein Stettiner Kommerzienrath erhob sich zum Schluß, um die bligste Salbung an der verwahten Jugend zu vollziehen: „das Ideal für die Beaufsichtigung der Kinder sei die Fabrikbetrieberin; sie müsse Mutterstelle an den verlassenen Kindern der Fabrikarbeiter vertreten!“ Hoffentlich soll's wenigstens kein Hohn auf die Fabriklaverei, um deren Folgen für die Arbeiterfamilien sich die gnabige Fabrikbetrieberin gewöhnlich den Teufel kümmert, gewesen sein! Aber so ging die Konferenz auseinander: mit einer Aehnung von dem Grausen, das „da unten“ herrscht, aber unfähig, sich auch nur zu einem platonischen Wilschluß für bessere Schutzes-gewung in Fabrik und Schule aufzuwingen.

Mancher, der's wirklich gut meint, mag ja unter dem großen Haufen der Streber in und um die „Zentralstelle“ sein. Er sollte denn aber das Spiel nicht mehr mitmachen, das er jetzt doch erkannt haben muß. Die „Zentralstelle für Wohlfahrts-Einrichtungen“

und ihre Konferenzen sind eine Verlegenheitslösung an Stelle des Ernstes, das zu thun wäre, das man aber nicht thun will. Deshalb wählt man auch Schlagworte, wie „die friedliche Lösung der sozialen Frage“, um mit dieser Floskel die Hohlheit des Instituts zu verdecken. Wenn die soziale Frage gelöst“ wird, so ist die „Zentralstelle“ sicher unschuldig daran! —

Vom industriellen Kriegs-schauplatz.

Eine bekannte Redensart der Unternehmer lautet, daß der Arbeiter bei Ausübung seines Berufes sei es, der mit seinem Kapital fortgesetzt seine ganze Existenz auf's Spiel setzt. Damit wird auch der Unternehmerr Gewinn gerechtfertigt, der häufig genug größer ist als der Lohn, der für die Erzeugung der Produkte den Arbeitern bezahlt wird.

Daß diese Auffassung eine falsche ist, kann sehr leicht bewiesen werden. Der Mensch kann nicht mehr riskiren, als sich selbst und der Arbeiter ist es, der tagtäglich dieses Opfer in tausenderlei Gestalten zu bringen hat. Das Durchschnittsalter der Arbeiter ist ein weit geringeres als das der übrigen Bevölkerungsklassen, Tausende und Abertausende von Arbeitern müssen in Folge von Berufskrankheiten, häufig nach langem Stechthum, frühzeitig in die Grube steigen.

Grauerregend ist die Todesart und groß ist die Zahl Derer, die täglich, stündlich, durch das Aderwerk der Maschinen gemalmt, durch Explosionen zerrissen, durch schlagende Wetter verbrannt, durch Gestein erschlagen, durch Dämpfe erstickt, durch Absürzen zerhewertert und auf tausenderlei andere Art getödtet oder auf Beizeiten ver-stümmelt werden. Ungefährlich sind die Ver-lustigkeiten, die in den Werkstätten der Fabrik-inspektoren und den Veröffentlichungen der Berufsgenossenschaften zu unserer Kenntniß gelangen, ungerichtet die vielen kleinen Unfälle, die in Industrie und Sandwirthschaft tagtäglich vorkommen, ohne daß davon An-zeige gemacht wird.

Aus dem letzten Berichte der bayerischen Fabriken-Inspektoren mögen hier einige Aufzeichnungen Platz finden.

Dem Aufsichtsbeamten von Oberbayern wurden 401 Unfallsanzeigen erstattet, wovon 17 den sofortigen Tod zur Folge hatten. Tödtlich verunglückten durch Transmissions-fäden und Kleinauflegen 3, Wartung von Motoren und Maschinen 3, Einathmung giftiger Gase 3, Sturz 1, Bauarbeiten 4, Transportarbeiten 3. Die sonstigen schweren Unfälle ereigneten sich hauptsächlich in der Industrie der Steine und Erden, der Maschinenindustrie, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, in der Nahrungsmittel-industrie, im Baugewerbe; im hervorragenden Maße an Maschinen und Transmissionen, sowie beim Transportgewerbe.

In Niederbayern gelangten seit 20. April v. J. 70 Unfälle zur Kenntniß des Inspek-tors, davon 3 mit tödtlichem Ausgang. Von den Unfällen treffen 39 auf das Bau-gewerbe, 4 auf Ziegeleien, 1 auf Tiefbau, 3 auf Steinbruchbetriebe, 7 auf die Eisen- und Stahlindustrie, 1 auf Edel- und Un-edelmetall, 2 auf chemische Industrie, 2 auf Papiermacherei, 4 auf Brauerei, 1 auf Fuhr-werks- und 1 auf Brennereibetrieb.

In der Rheinprovinz gelangten 693 Unfälle zur Anzeige, darunter 20 Todesfälle. 7 Todesfälle entfallen allein auf den Stein-bruchbetrieb, 4 auf die chemische Industrie, 2 auf eine Explosion in einer Pulverfabrik, 1 auf eine Explosion in einem Gas- und Wasserleitungsbetrieb, 1 Arbeiter verbrannte beim Aufsätzen von Schellack in Spiritus, 2 Arbeiter wurden durch Abstürzen vom Dach getödtet, 1 Arbeiter beim Anladen und 1 Arbeiter durch Umfallen eines Formkastens. Von den anderen Unfällen hatten 35 eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen und 482 von weniger als 13 Wochen zur Folge. 156 Anzeigen enthielten keine oder unbestimmte Angaben über die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Der Beamte des Bezirks Oberpfalz und Regensburg hat 204 Unfälle zu ver-zeichnen, wovon 8 der Betroffenen ge-storben sind. Tödtliche Unfälle ereigneten sich 1 in einer Farbenfabrik, 1 in einer Mühle, 2 in Brauereien, 2 in landwirth-schaftlichen Betrieben, 2 in Kunstgärtnereien.

Von Oberfranken werden 179 Unfälle berichtet, wovon 4 den Tod und 32 eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge hatten. Veranlaßt sind 25 Unfälle durch Sturz oder Fall, 43 durch Quetschungen, 4 durch Verrentungen; außerdem sind 11 Unterleibsbrüche zu verzeichnen. Von den übrigen Unfällen ist die Ursache nicht angegeben.

Die größte Zahl der Unfälle hat Mittel-franken, nämlich 1767, zu verzeichnen. Davon hatten 6 den Tod zur Folge, welcher verursacht wurde in 4 Fällen durch Sturz von Bauten, in einem Falle durch Sturz in einer Brauerei und in einem Falle durch Zerspaltung des Messertopfes einer

Fräsmaschine. Nach dem Wortlaut der Anzeigen hätten voraussichtlich wenige von den 1787 Unfällen durch entsprechende Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vermieden werden können.

Unterfranken und Württemberg hat 206 Unfälle zu verzeichnen, mit tödlichem Ausgang 4. Der Tod trat ein in 2 Fällen durch Ertrinken, in einem Falle durch Ueberfahren und in einem Falle durch Abhürzen. Etwa 64 Prozent aller Unfälle wurden durch Ueberanstrengung beim Transport von Lasten, durch Fallen von Leitern, Treppen, durch Herabfallen von Gegenständen zc. veranlaßt.

In Schwaben und Neuburg wurden 584 Unfallanzeigen erstattet. In der zweiten Hälfte der Woche kamen die meisten Unfälle vor, was der Aufsichtsbeamte darauf zurückführt, daß in den letzten Tagen der Woche die geistigen und physischen Kräfte der Arbeiter nachgelassen haben.

Von den Bergwerks-Betrieben Bayerns wurden Unfälle angemeldet: beim Bezirksbergamt München 25, darunter 5 mit tödlichem Verlauf und 4 mit bleibendem Nachtheil; beim Bergwerksbezirksamt Bayreuth 4, davon 1 mit Verlust des Lebens; beim Bezirksbergamt Zweibrücken 9, darunter 5 Todesfälle, die übrigen haben bleibenden Nachtheil zur Folge.

Es sind somit im vorigen Jahre 4121 Unfälle zur Kenntniß der Aufsichtsbeamten gekommen, wovon 89 den Verlust des Lebens zur Folge hatten; gewiß eine stattliche Zahl, die davon Zeugniß gibt, daß der Arbeiter auch ein Risiko und zwar das größte bei der Produktion hat.

Korrespondenzen.

Klempner.

Hamburg. Werkstättenbelegirten-Versammlung der Klempner zc. am 25. April. 1. Punkt der Tagesordnung: Lohnkart. Summe als Referent gibt einen Rückblick auf den Gang der Lohnbewegung seit 1888. Redner kann konstatieren, daß durch das taktlose und geschlossene Vorgehen der organisierten Werkstätten der Lohn in Hamburg und Umgebung durchweg erhöht worden ist. Dieses sei Allen, auch den indifferenten Kollegen zu Gute gekommen. Bessere waren entweder selbe oder verschlagen, wenn es galt, die Ohren steif zu halten, sie ernten, wo sie nicht gesät haben, ihr Lohn wurde auf Kosten der organisierten Kollegen mit erhöht, die Gewerkschaft hat den Lohn seit 1888 aufrecht. Trotzdem haben viele Kollegen noch nicht eingesehen, daß sie schon deswegen moralisch verpöchtelt sind, sich der Gewerkschaft anzuschließen, um als organisierte Kollegen ihre Pflicht zu thun. Daß die Löhne durchweg die Höhe des im Lohnkart von 1888 festgesetzten Minimallohnes erreicht haben, kann uns aber im Hinblick auf die kurzen Arbeitsperioden nicht abhalten zu fordern, daß der Lohn im Allgemeinen aufgebessert werden muß, damit die brauchbaren Arbeitskräfte nicht immer wieder nur mit dem Minimallohnsatz abgepeißt werden. Es gibt eben noch viele Meister resp. Unternehmer, die da meinen, mit dem Minimallohn könne ein Feber hier am Orte zufrieden sein. Es ist dieses eine irrige Anschauung der Herren schon deshalb, weil keiner der Herren einen Kollegen länger beschäftigt als Arbeit vorhanden ist und keiner von ihnen unter den heutigen Verhältnissen einem Mann dauernde Arbeit garantieren kann. Zudem ist ein Feber, der Gesellen beschäftigen kann, nach dem Preis der Waare zu urtheilen, wohl in der Lage mehr als den Minimallohn zu zahlen. Das Beste sei, um allen Weitläufigkeiten aus dem Wege zu gehen, den Minimallohn für Bauklempner und Mechaniker (Möhrleger, Installateure) zu erhöhen. Dann mag sich darauf berufen wer da will. In der sehr lebhaft geführten Debatte wurde auf Antrag beschlossen: Die Siebener-Kommission von Hamburg und Altona hat mit den einzelnen Bau- und Mechanikerwerkstätten sofort Rücksprache zu nehmen, um festzustellen, wie die Löhne stehen. Dagegl. wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Resolution: In der Erkenntniß, daß die allgemeine Arbeitslosigkeit nur durch eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit und Regelung der Produktion beseitigt werden kann, jedoch zu jeder Zeit demjenigen, der da Arbeit hat, ein angemessener Lohn gezahlt werden kann, dieses aber bei der Mehrzahl der Arbeiter, besonders den gelehrten, nicht geschieht, obwohl dieselben durchweg schon als Ausbühler- oder Gelegenheitsarbeiter anzusehen sind, auch dieses, in Bezug auf unsere Branche der Fall ist, so unterbreiten die hier Versammelten der nächsten öffentlichen Versammlung Folgendes: In Erwägung, daß der im Lohnkart von 1888 aufgesetzte Minimallohn von 45 M für Bauklempner und Mechaniker von der Mehrzahl der Meister oder Unternehmer noch immer als guter Lohn angesehen wird und dieses zur Folge hatte, daß auch die tüchtigsten Arbeitskräfte durchweg mit diesem Lohnsatz ab-

gepeißt werden, so wünscht die Versammlung, die Sektionen Hamburg und Altona der Klempner zc. wollen beschließen, der Minimallohn für Bauklempner und Mechaniker ist zu erhöhen von 45 auf 60 M, und für Ausbühlerarbeit, welche nicht über 12 Tage dauert statt 50 um 60 M anzusehen.“ Zum 2. Punkt der Tagesordnung, Aufruf Breslau, betreffend Stellungnahme zum Versicherungsparagraphen des Seuchengesetzwurfs, wurde beschlossen, den Reichstagsabgeordneten der sozialdemokratischen Partei Folgendes mitzutheilen: In der am 25. April stattgefundenen Werkstättenbelegirtenversammlung wurde beschlossen, der betreffenden Reichstags-Kommission Folgendes zu unterbreiten: In Anbetracht unserer Beschäftigung, wodurch wir Mohrleger bei einer Epidemie der gleichen Gefahr der Ansteckung wie die Metzger, Krankentransporteur und Krankenpfleger zc., ausgesetzt sind, geben wir hiermit dem allgemeinen Wunsch unserer Fachgenossen von Hamburg-Altona Ausdruck dahingehend, die Kommission resp. der Reichstag wolle bei der Beratung des Entwurfs auch die Mohrleger berücksichtigen. Wir ersuchen die Herren Abgeordneten, Vorstehendes in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen und zu befürworten.

Metall-Arbeiter.

Cassel. Unsere letzte Versammlung, welche mit einem Vortrage des Genossen John über: „Arbeitswerth, Arbeitszeit und Arbeitslohn“ als erster Punkt der Tagesordnung begann, war schwächer besucht, als dies in Anbetracht der zu verhandelnden wichtigen Punkte zu erwarten war. Der Referent entledigte sich der ihm gewordenen Aufgabe an C. Marx „Kapital“ anschließend zur Zufriedenheit der Anwesenden. Der zweite Punkt, Stellungnahme zum 1. Mai, wurde nach kurzer Diskussion zur nächsten Versammlung verschoben, da die eigentliche Maifeier am 7. Mai auf Naves Felsenkeller stattfindet und wir am 6. Mai nochmals Versammlung haben. Am 1. Mai werden auf dem „Hunten Bod“ wie im „Anker“ öffentliche Versammlungen mit entsprechender Tagesordnung stattfinden, deren regen Besuch Genosse Garbe warm empfahl. Der dritte Punkt, Neuwahl der Zeitungskommission, verursachte längere Debatte und empfahl Rätber von der Neuwahl einer 7gliedrigen Kommission, da diese nicht fungire, Abstand zu nehmen, dafür aber die Kolportage einem Einzelnen zu übertragen, derselbe könne täglich die Bezirke abwechselnd bestellen, werde besoldet und habe gleichzeitig Beiträge einzukassieren, wodurch die entstehenden Kosten auf der anderen Seite wieder durch Mehrereinnahme gedeckt würden. Dazu bedürfte es aber der Unterstützung aller Mitglieder, um die genauen Adressen zu erfahren und dann auch die Zeitung richtig vorzubereiten zu können. Garbe bekräftigte dies, wünschte gleichzeitig gedruckte Versammlungseinladungen mit zu verbreiten und erbot sich, wenn keine Kommission zu Stande käme, diesen Posten zu übernehmen. Da man zu keinem Beschlusse kam, soll auch darüber in nächster Versammlung endgültig entschieden werden. Der vierte Punkt, Neuwahl eines Mitgliedes zur Kommission der Arbeitslosenunterstützung fand durch Wahl Beher's seine Erledigung. Hierdurch war die Tagesordnung erledigt und folgten noch Anträge zur nächsten Tagesordnung, sowie Diskussion über Stellungnahme den Indifferenten gegenüber, behufs Ausbreitung des Verbandes.

Darmstadt. Es ist schon so viel über die „Quantaität“ der Arbeitgeber“ gesprochen und geschrieben worden, daß man glauben sollte, es sei gar nicht mehr nöthig, dieselbe noch einmal hervorzuheben, aber trotzdem müssen wir hier einen Fall zur Sprache bringen, der seiner Richtigkeit halber tiefer gehängt werden muß. Es betrifft dieses den Blechwaaren-Fabrikanten Georg Volk in Rüsselsheim a. M. Bei diesem Herrn trat am 9. Januar unser Kollege H. Schleicher in Arbeit und erhielt einen Wochenlohn von 11,20 bei 11 1/2 stündiger Arbeitszeit. Davon ging dann noch Kranken- und Invalidenzab ab. Wie man mit einem solchen Lohn bestehen kann, da fragt dieser Herr nicht barnach, nimmt sich aber das Recht heraus, seinen Arbeitern Vorschriften zu machen, in welchen Lokalen sie verkehren sollen, damit sie ja gar kein Arbeiterblatt in die Hände bekommen können. Auch wollte er den Kollegen Schleicher veranlassen, aus dem Verband auszutreten. Aber das Schönste kam noch. Am 19. März bestellte Herr Volk den Kollegen auf sein Komptoir, um ihn wegen eines Gespräches in der Werkstätte zur Rede zu stellen, denn vom vielen Sprechen scheint der Herr kein Freund zu sein. Denn machte er sofort die Thüre hinter Schleicher zu und schlug nun auf ihn los, griff sogar nach der Peitsche, um ihm seine Arbeiterfreundlichkeit begreiflich zu machen, was ihm aber nicht gelang, da Schleicher sich nicht anders helfen konnte, als in die Werkstätte zu flüchten. Als derselbe nun selbstständig nicht weiterarbeiten wollte, wunderte sich dieser Herr noch darüber und wollte ihm

keine Papiere nicht herausgeben. Es scheint dieses überhaupt eine der schäbsten Tugenden zu sein, denn den ganzen Tag hört man nichts als Schimpfwörter, die hier wiederzuergehen uns der Anstalt nicht erlaubt. Und dabei einen Verdienst zum Verhungern, der höchste Lohn ist 12-18 M für ältere tüchtige Arbeiter. Das Traurigste an dieser ganzen Sache ist es aber, daß es in diesem Geschäft noch Arbeiter gibt, die solche Vorkommnisse unterstützen. Denn keiner der dortigen Kollegen hatte den Muth, gegen Herrn Volk aufzutreten. Wir warnen deshalb alle Kollegen vor dieser Tugde und fordern sämtliche Metallarbeiter auf, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, um solche Nothheiten unmöglich zu machen.

Eberswalde. Am 22. April ist hier eine Verwaltungsstelle des Deutschen Metall-Arbeiter-Verbandes gegründet worden.

Tübingen. Am 19. April hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine öffentliche Mitglieder-Versammlung ab. Ueber die Entwicklung der Industrie, die Frauenarbeit und die Arbeiterbewegung referirte v. Elm. Derselbe griff in seinem Vortrage 50 Jahre zurück und zeigte der Versammlung, wie durch die Erfindung der Maschine eine völlige Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintrat, wie durch weitere Erfindungen es auch den Frauen möglich geworden sei, in die industrielle Thätigkeit einzugreifen und wie dadurch die Frauen als Bohnrücker den Männern gegenüber von den Fabrikanten benützt werden. Er stellte hierauf die englischen Organisations- und hauptsächlich die englischen Frauenorganisationen den deutschen Organisationen als Muster vor und forderte hierauf zu allgemeiner Organisation auf. Zum Bericht vom Gewerkschaftskartell erhielt Kollege Wieder das Wort. Derselbe führte aus, in der letzten Kartellung sei beschlossen worden, den Genossen zu empfehlen, nur in denjenigen Geschäften ihren Bedarf von Zigarren zu entnehmen, wo die Kontrollmarke eingeführt sei. Betreffs Regelung der Ausgabe von Kontrollmarken sei eine Kommission gewählt worden. Er berichtet weiter, daß bereits durch Sammellisten eingekommene 495 M für die ausgesperrten Bergarbeiter an dieselben abgewandt worden seien. Im Verschiedenen führte Kollege Wehnert die Mißstände der Tomson'schen Tugde an, woran sich eine längere Debatte schloß, worin sämtliche Redner ihren Unwillen über das Verhalten des Herrn Tomson aussprachen. Hierauf ließen sich sieben weibliche und vier männliche Metallarbeiter in den Verband anschließen.

Meißen. Am 23. April fand im Thurmhause eine ziemlich gut besuchte Versammlung der hiesigen Einzelmitglieder statt, welche dem Plane des Agitationskomitees, auch dieses Jahr eine Konferenz sächsischer Metallarbeiter abzuhalten, lebhaft zustimmte und Meißner als den Ort, wo dieselbe stattfinden soll, in Vorschlag brachte. Sodann gab der Obmann der Liquidationskommission des aufgelösten Metallarbeitervereins die Abrechnung bekannt, wonach M. 7,52, sämtliches Inventar, darunter eine kleinere Bibliothek, bestehend in 29 gebundenen Büchern und 7 Brochüren laut Vereinsstatut dem Verbands überwiehen werden konnte. Die Auswählung des Inventars an den Vertrauensmann erfolgte jedoch unter der Bedingung eventueller Rückzahlung, wenn durch nicht voraussetzende Umstände die Nothwendigkeit einer Lokalorganisation vorliegen würde und 1/2 der hiesigen Verbandsmitglieder dafür stimmten. Zum Schlusse wurden noch einige gewerkschaftliche Fragen erledigt und die Anwesenden zum eifrigeren Agitieren für den Verband ermahnt.

Offenbach a. M. Am 24. April hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung, in der Kollege Graf über die Verhandlungen der ersten General-Versammlung in Altenburg eingehenden Bericht erstattete. Außerdem wurde die von den Frankfurter Kollegen vorgenommene Auswählung scharf kritisiert, ganz besonders die Abgrenzung, wie sie seitens der Frankfurter vorgenommen wurde, wonach Offenbach nicht zur näheren Umgebung gehöre. Da Offenbach ein Mandat im Ausschusse verlangte und man doch von hier jede halbe Stunde in 10 Minuten langer Fahrt Frankfurt erreichen kann, so wäre es unter allen Umständen anständig und nur demokratisch gewesen, wenn die Frankfurter dem Verlangen stattgegeben hätten. Es wurde hervorgehoben, daß die Wahl überhaupt nicht statutarisch vorgenommen wurde, insbesondere weil der stellvertretende Vorsitzende in der Versammlung, die von einigen hiesigen Kollegen besucht wurde, erklärte, es sei eine Versammlung der Zahlstelle Frankfurt und Bockenheim, obgleich es im Statut heißt: „Das Orts- und näherer Umgebung“ ist die Wahl vorzunehmen, folglich wäre es Pflicht der Frankfurter gewesen, im Verbandsorgan die Versammlung mit der Tagesordnung bekannt zu geben, damit die nähere Umgebung, zu der nicht bloß Bockenheim gehört, sondern auch andere Orte, darunter auch Offenbach,

sich betheiligen konnten. Kollege Krüger tabelte das diktatorische Vorgehen der Frankfurter Kollegen, er habe eine solche Rücksichtslosigkeit von gleichbewußten Arbeitern noch nicht angetroffen. (H. wohnt selbst der Versammlung bei.) Es gingen nun in der Diskussion ein Antrag und eine Resolution ein, wonach der gewählte Ausschuss nicht anerkannt werden soll und das Vorgehen der Frankfurter entschieden verurtheilt wurde. Außerdem soll gegen die Wahl Protest erhoben und dem Hauptvorstand eingehend berichtet werden, was einstimmig angenommen wurde. (Wir wollen hier nur darauf hinweisen, daß im Gegensatz zu den Offenbacher Genossen die ehemaligen Cannstätter Vorstandsmitglieder nun sehr froh sind, nicht mehr jede Woche in 5 Minuten nach Stuttgart fahren zu müssen. Red.)

Stuttgart. Am 23. April hielten die zwei hiesigen Verwaltungsstellen eine gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung ab. Zum ersten Punkt erstattete Kollege Pfeiffer Bericht von der Generalversammlung, welcher mit Interesse entgegengenommen wurde. In der Diskussion sprachen alle Redner ihre Befriedigung aus über die Beschlüsse und vorgenommenen Änderungen des Statuts. Hieraus konnte man den Schluß ziehen, daß die Generalversammlung im Allgemeinen für den Verband einen Fortschritt gemacht hat. Nur von einem Redner wurde die Lösung des Berliner Vertrages oder Kartells kritisiert, welcher der Meinung Ausdruck gab, daß man den Berliner Verhältnissen hätte etwas mehr Rechnung tragen sollen, wogegen andere Redner der Ansicht waren, daß sich die Berliner wohl anschließen können, wenn sie von ihrem partikularistischen Standpunkt etwas ablassen. Da die Arbeitsverhältnisse und dergleichen absolut keine Rechtfertigung zu Sonderbestrebungen geben, sei somit auch die Lösung des Kartells gerechtfertigt. Im weiteren Punkte, Neuwahl der Vorsitzenden zum Verbandsvorstand, wurden per Akklamation die Kollegen Schloffer Fritz, Bieleur Albin, Flaschner Günter, Gürtler Spiess und Flaschner Stadelmayer gewählt. Ein Antrag, in einer der nächsten Versammlungen die verschiedenen Kartelle des Metallarbeiter-Verbandes mit anderen Organisationen des Näheren zu besprechen, wurde angenommen.

Schläger.

Dresden. Am 22. April hielten die Gold- und Metallschläger von Dresden und Umgebung eine öffentliche Versammlung in Seif's Gasthaus. Zum 1. Punkte verlas der Vorsitzende den Aufruf an die Dresdener Schläger, welcher sie aufforderte, den dritten deutschen Schlägerkongress auch wieder zu besuchen. Nach längerer Debatte ging folgende Resolution ein: „Die heutige öffentliche Versammlung der Gold- und Metallschläger hält an dem Beschlusse der vorigen Versammlung fest und beschließt sowohl aus den bereits bekannten Gründen den Kongress nicht, als auch deswegen, weil derselbe ein Spezialkongress ist, und Spezialkongresse nicht mehr zeitgemäß sind, fordert aber die Schläger auf, sich der Zentralorganisation anzuschließen, da diese am besten unsere Interessen vertritt.“ Diese Resolution wurde gegen 4 Stimmen angenommen. Hierauf gab der Vertrauensmann Bericht über den Streik und Agitationsfond. Einnahme: M. 33,50, Ausgabe 14,37. Abschluß: 41,88 am 31. Dezember 1892, bleibt Restbestand 60,96. Dann wurde beschlossen, sich dem Beschlusse der im „Trianon“ abgehaltenen öffentlichen Volksversammlung zu fügen, also nur Diejenigen sollen den 1. Mai feiern, welche dadurch keine Maßregelung zu erwarten haben, die übrigen sollten sich Abends im „Trianon“ treffen. Unter „Gewerkschaftliches“ kam wiederum die Groß'sche Sache zur Sprache, welcher immer noch aus „Menschenpflicht“ einen jüngeren Kollegen ausbente. Die anwesenden Kollegen aus dieser Werkstatt wurden aufgefordert, und beschlossen auch, sich selbst zu helfen; sie haben dies auch gethan, denn der menschenfreundliche Groß hat vom Prinzipal gekündigt bekommen.

Feilenhauer.

Altona. Am 16. April tagte die Mitglieder-Versammlung der Feilenhauer. Da der frühere Bevollmächtigte sein Amt niederlegte, wurde Kollege Henning als Bevollmächtigter gewählt. Unter Anderem wurde über die Waiseier debattirt. Es wurde beschlossen, die Waiseier in Hamburg mitzumachen und uns im Zuge der Sektion der Schloffer und Maschinenbauer anzuschließen. Bei Verschiedenes entspann sich eine Debatte über den Feilenhauer Bde aus Hannover, zuletzt in Berlin. Seißiger kam als Fremder nach Hamburg; da ihm daselbst keine Arbeit nachgewiesen werden konnte, ging er doch in fast allen Werkstätten umschauen, trotzdem er von Seiten der Kollegen darauf aufmerksam gemacht wurde, daß das Umschauen verboten sei. Hiermit noch nicht zufrieden gestellt, und wohl hauptsächlich dadurch emört, daß ihm die Aufmerksamkeit nicht zu Theil wurde, die er wohl erwartet hatte, konnte er es nicht unterlassen, die Feilenhauer von Hamburg-

Altona einem Lehrbuben gegenüber als große Lumpen und Schutte zu bezeichnen. Wir machen daher sämmtliche Kollegen darauf aufmerksam, insbesondere die Berliner, da die... weder nach Berlin zurückgekehrt ist, sich diesen Kollegen etwas näher in Angenschein zu nehmen. Ferner machen wir die Kollegen von Hamburg-Altona darauf aufmerksam, daß am 15. Mai eine öffentliche Versammlung der Feilenhauer im Lokale des Herrn Sade, Gr. Neumarkt (Metallarbeiter-Serberge) in Hamburg stattfinden wird, wozu wir sämmtliche Feilenhauer von Hamburg-Altona einladen. — Alle Sendungen sind zu richten an den Bevollmächtigten Paul Hennig, Wandstraße, Schulstraße 8.

Beide i. Holstein. Zur Charakteristik der hiesigen Verhältnisse fähien wir uns veranlassen, auch einen kleinen Beitrag zur Arbeiterfreundlichkeit zu geben. Der Feilenhauermeister und Schleifermeister A. Hilbert in Seide ist ein strenger Innungsmeister. Er glaubt auch, daß durch das Innungswesen die Lage des Feilenhauergewerbes gehoben werden kann. In letzter Zeit ist ihm aber ein Licht aufgegangen, als er die neuen Maschinen gesehen hat, wonach keine Rettung für die Feilenhauer mehr zu hoffen ist. Er hat sich zum Innungsmeister ernannt, werden die Gesellen nicht geachtet, dagegen die Arbeiter umso mehr. Er versuchte, damit er Streit mit den Gehilfen bekommen konnte, die Uhr des Morgens um einige Minuten vorzurücken, jedoch ist dadurch kein Streit entstanden, da sich die Gesellen nicht an die Vorschrift der Uhr hielten. In jeder Werkstatt, wo wir bis jetzt gearbeitet haben, ist es Sitte und Pflicht, daß man sich Mittags und Abends die Hände reinigt. Zum größten Entsaunen wurde uns dies hier verboten, weder auf dem Hof noch in der Schmiede ist es erlaubt. Hierzu muß ich die Schutzmaßregeln in Erwähnung bringen, welche die Hamburger ärztliche Sanitätskommission veröffentlicht hat, wonach es dem Arbeitgeber anheimgestellt und empfohlen wurde, streng darauf zu achten, daß sich die Arbeiter vor jeder Mahlzeit die Hände reinigen. Auf diese Art schützt man die Gesundheit der Arbeiter. Schöne Humanität! Auch haben die norddeutschen Feilenhauer einen Verein gegründet, in welchem sie den Minimallohn von 18 M festgesetzt haben. Mit diesem steht es bei dem besagten Meister traurig aus, denn es arbeiten da Kollegen, welche nur 15 M bekommen, trotzdem der Versuch gemacht worden ist, sie des Morgens aus dem Bett zu holen. Kann man keine Beihilfen am Ort bekommen, so reist man nach Schlesien. Dort wo die Eltern noch in der größten Rückständigkeit leben und nicht in die ferne Zukunft schauen, nicht bedenken, was einst aus ihren Kindern wird, dort bringt man es fertig, Beihilfen anzunehmen, vielleicht durch allerlei Vorpiegelungen. Denn gerade das Feilenhauergewerbe ist es, welches den goldenen Boden längst verloren hat, die Maschinen machen Arbeitslose, die Meister können keine Gesellen mehr beschäftigen, aber Beihilfen umsonst. Haben diese ausgelernt, dann hinaus mit ihnen, auf der Landstraße ist Platz genug für sie. Sie werden zu Bettlern und Vagabunden gemacht, wie sie von den Herren genannt werden. Aber daß sie selbst daran schuld sind, wollen sie nicht wissen. Zu bedauern ist noch, daß es den Herren Innungsmeistern nicht einleuchtet will, daß sie durch das Großkapital von der Oberfläche verdrängt werden, daß ihnen dieses das Lebenslicht so leicht ausbläst, wie man ein Licht ausbläst, das keinen Stoff zum Brennen mehr hat.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Anschließend an unsere in voriger Nummer enthaltene Bekanntmachung machen wir darauf aufmerksam, daß die Vorstandssitzungen regelmäßig am Freitag stattfinden, und ersuchen wir, die Einfindung irgendwelcher diesbezüglichen Zuschriften, Anträge etc. dementsprechend rechtzeitig zu bewerkstelligen.

Das Protokoll über die Verhandlungen der 1. ordentlichen Generalversammlung wird in Broschürenform erscheinen. Der Preis wird noch bekannt gegeben (auf keinen Fall beträgt er mehr als 20 M). Um die Auflage rechtzeitig feststellen zu können, ersuchen wir, uns umgehend die Bestellungen zugehen zu lassen.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Mitgliedschaften und Kollegen, die seiner Zeit Protokolle über den Frankfurter Kongress bezogen, oder die von hier bezogenen später zum Vertrieb übernommen haben, umgehend über dieselben abzurechnen und zwar in der Weise, daß sie uns sowohl den Bestand der nicht verkauften Protokolle angeben, und soweit dies noch nicht geschehen, umgehend den dafür gebührenden Geldbetrag einlösen, damit vor Herausgabe der Protokolle der ersten Generalversammlung die Abrechnung über die früheren abgeschlossen werden kann.

Folgende Mitgliedsbücher werden für ungültig erklärt und sind ev. aufzuhalten: Nr. 19440 des Klempner Aug. Körber aus Ermleben.

Der Kesselschmied Gustav Drescher, geb. 5. September 1866 zu Pirna i. S. wird auf Antrag der Mitglieder in Pirna i. S. auf Grund des § 8 Abs. 7a aus dem Verband ausgeschlossen.

Von den nachfolgenden Orten ist der Bezug der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Feilenhauer und Schleifer von Bernburg und Linden bei Hannover, Metallarbeiter aller Branchen von Neuwied a. Rh., Solingen und Mannheim.

In letztere Stadt haben in größerem Maßstabe Maßregelungen von Metallarbeitern, Schreibern und Wagnern gelegentlich der Gewerbegelehrtenwahlen stattgefunden und ist die moralische Unterwürigkeit seitens der in Frage kommenden Verufe unumgänglich notwendig.

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß die Delegirtensteuer bis jetzt nur zur Hälfte eingegangen ist und daß zur Deckung der Gesamtkosten die regelmäßigen Verbandseinnahmen zum Theil verwendet worden sind. Wir ersuchen daher, baldmöglichst die Eintreibung der Außenstände zu bewirken und die Gelder umgehend einzusenden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21, 1.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Entscheidungen des Reichsversicherungsamts.

I. Unfallversicherung.

Befugniß der Verletzten, die Duldung von Operationen abzulehnen. Eine Berufsgenossenschaft hatte die Rente eines Verletzten von 50 auf 20 Prozent herabgemindert, weil dieser sich gewelgert hatte, eine Operation — Herausnahme einer tiefgehenden Narbe, in die wahrscheinlich ein kleiner Nervenstrang eingeklemmt war — an sich vornehmen zu lassen, die nach dem Gutachten des behandelnden Arztes vermuthlich eine Besserung in dem krankhaften Zustande herbeigeführt haben würde. Das Reichsversicherungsamt hat mittelst Rekursentscheidung vom 28. November 1892 in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht — das Verfahren der Berufsgenossenschaft für nicht gerechtfertigt erklärt. Aus der Urtheilsbegründung ist Folgendes hervorzuheben:

Das Unfallversicherungsgesetz gibt für die Entscheidung der vorliegenden Frage nur insofern einen Anhalt, als darin den Berufsgenossenschaften in bestimmtem Umfang die Heilbehandlung der Verletzten übertragen worden ist. Daraus ergibt sich, daß die Berufsgenossenschaften in gleicher Weise das Recht wie die Pflicht haben, für eine möglichst umfassende Wiederherstellung der Verletzten Sorge zu tragen. Dieser Pflicht der Berufsgenossenschaften entspricht es aber auf der anderen Seite, daß ihnen eine gewisse Einwirkung auf die Freiheit des Entschlusses der Verletzten eingeräumt werden muß; deshalb sind die Verletzten verpflichtet, sich in Krankenbehandlung zu begeben, sofern die Voraussetzungen des § 7 Absatz 1 Ziffer 1 oder 2 des Unfallversicherungsgesetzes vorliegen und sich den von ärztlicher Seite für zweckmäßig erachteten Kur (z. B. einer Massagebehandlung, Behandlung durch Anwendung von Elektrizität zu unterwerfen (zu verglichen Rekursentscheidungen 500, 552 und 753, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1888 Seite 196, 282 und 1889 Seite 359). Auch kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Verletzten zur Duldung solcher Maßnahmen verpflichtet sind, die eine ordnungsmäßige Wundbehandlung überhaupt erst ermöglichen (wie z. B. die Freilegung der verletzten Stelle, Reinigung der Wunde und in der Regel auch Einschnitte in Geschwüre). Inwiefern ist stets daran festzuhalten, daß derartige Eingriffe nur während der Dauer des eigentlichen Heilverfahrens zulässig sind, welches freilich nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts grundsätzlich aus derjenigen Maßnahme mitumfaßt, welche von sachverständiger Seite für erforderlich erachtet werden, um einen dem normalen möglichst nahekommenen günstigen Zustand des Verletzten herbeizuführen (zu vergleichen Rekursentscheidung 939, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1891 Seite 211).

Es kann nun im vorliegenden Falle da-

hingestellt werden, ob die Operation, welche dem Kläger von der Beklagten angeschlossen wird, noch dem Heilverfahren zuzurechnen sein würde, da selbst bei einer Bejahung dieser Frage das Vorgehen der Berufsgenossenschaft nicht als ein berechtigtes anerkannt werden kann. Die Frage, ob und inwieweit Verletzte verpflichtet sind, sich eine Operation gefallen zu lassen, hat das Reichsversicherungsamt bereits mehrfach, und so auch in neueren Plenarberatungen, beschäftigt. Dabei ist in ständiger Rechtsprechung, von der abzugehen kein Anlaß vorliegt, an der Auffassung festgehalten worden, daß jede Operation — und eine solche steht auch hier in Frage — die Einwilligung des Verletzten unbedingt erfordert. Die Ertheilung dieser Einwilligung ist aber sein freies Recht, auf welches die Gesetze weder der Berufsgenossenschaft noch sonst irgend Jemandem eine Einwirkung einzuräumen. Es ist möglich, daß dieser Eigenwille eines Verletzten die Vermögensinteressen der Berufsgenossenschaft schädigt; aber die Rücksicht auf bloße Vermögensinteressen darf nicht dazu verleiten, in die freie Willensbestimmung einer Person in der Weise einzugreifen, daß als Folge der Weigerung des Verletzten, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Einstellung oder die Minderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird. Denn es stehen sich hierbei Dinge gegenüber, die eine Vergleichung mit einander ausschließen; auf der einen Seite das finanzielle Interesse der Berufsgenossenschaft, auf der anderen die Freiheit, über Leben und Gesundheit zu verfügen. Auch das Urtheil des Sachverständigen, daß die Operation „eine kleine und ungefährliche“ sei, kann nicht darüber in Zweifel lassen, daß es die Ausübung eines unzulässigen Zwanges ist, wenn die Duldung eines solchen Eingriffs verlangt wird; denn es ist schließlich für den gewissenhaften Sachverständigen mehr oder minder unmöglich, eine Operation für absolut gefahrlos zu erklären, da der Erfolg jedes operativen Eingriffs und der Verlauf jeder Wundbehandlung von Unfallsigkeiten abhängig ist, die sich im Einzelnen im Voraus nie übersehen lassen. Deshalb erscheint auch im vorliegenden Falle die Weigerung des Klägers begrifflich und um so natürlicher, als ihm nur das Gutachten eines einzigen Sachverständigen mitgetheilt ist, das sich nicht einmal genau über die Art der Operation (z. B. ob dieselbe unter Anwendung der Chloroformnarkose oder anderer vom Verletzten nicht zu duldbender betäubender Mittel vorgenommen werden soll) und über die Dauer der Wundbehandlung ausspricht. Zudem ist endlich zu erwägen, daß gewöhnlich der Verletzte selbst — und darauf wird auch hier von dem Kläger in seiner Gegenschrift zutreffend hingewiesen — am ehesten in der Lage ist, beurtheilen zu können, ob er die erforderliche Kraft und Standhaftigkeit für die Erduldung einer Operation besitzt. Ist hiernach davon auszugehen, daß der Kläger berechtigt war, die Einwilligung zur Vornahme der Operation nach freiem, ungeschränktem Ermessen entweder zu ertheilen oder zu verweigern, so kann der Bescheid vom 18. Dezember 1891, der eine Minderung der Rente als Folge der Weigerung ausspricht, nicht als zu Recht ergangen angesehen werden.

Es mag jedoch noch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der Kläger gut daran thun wird, selbst nochmals zu prüfen, ob es nicht in seinem eigenen und seiner Angehörigen wohlverstandenen Interesse liegt, freiwillig den Versuch zu ermöglichen, durch Duldung einer Operation eine Besserung in seinem krankhaften Zustande und damit eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit herbeizuführen.

2. Invaliditäts- u. Altersversicherung.

Berufsinvalidität genügt zur Anwendung des § 9 Absatz 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nicht. Den vorstehenden Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt in mehreren Invalidenentscheidungen, in denen der Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 9 Absatz 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in Frage kam, zur Anwendung gebracht. In einem dieser Fälle hatte das Schiedsgericht einem Glaspoliermeister, der in Folge verminderter Sehschärfe aus dem Polizeivert entlassen worden war und seitdem auf Tagelohn arbeitete, die Invalidenrente zugesprochen. Der hiergegen eingelegte Rekurs ist durch Urtheil vom 29. November 1892 aus folgenden Gründen stattgegeben worden:

Nach § 9 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erhält Invalidenrente derjenige Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist. Erwerbsunfähigkeit aber ist dann anzunehmen, wenn der Versicherte in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten 5 Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen

Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner.

Nach dieser Gesetzesvorschrift, welche nur von der Unfähigkeit, Lohnarbeit zu verrichten, spricht, nicht aber von der Unfähigkeit, die bisher ausgeführte Lohnarbeit weiter zu verrichten, muß davon ausgegangen werden, daß der Anspruch auf Invalidenrente nur dann begründet ist, wenn der Versicherte nicht nur in seinem Beruf, sondern überhaupt durch irgend welche seinen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit den vermögten Betrag nicht mehr zu verdienen vermag. Es ist dies derselbe Grundsatz, den das Reichsversicherungsamt auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung befolgt, indem es dort (zu vergleichen Rekursentscheidung 457, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1888 Seite 70) annimmt, daß bei der Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit eines Verletzten nicht lediglich das bisherige Arbeitsfeld des zu Entschädigenden in Rücksicht gezogen werden dürfe, sondern der körperliche und geistige Zustand in Verbindung mit der Vorbildung des Verletzten und die Fähigkeit, auf dem gesammten Gebiete des wirtschaftlichen Lebens sich einen Erwerb zu verschaffen. Nichtsdestoweniger hat das Schiedsgericht dem Kläger die Invalidenrente zuerkannt, weil dem Besten nicht zugemuthet werden könne, nachdem er sich bisher als Glaspolier beschäftigt habe, nunmehr zu gewöhnlicher Tagelöhnerarbeit überzugehen. Wenn in dieser Beziehung auf die veralteten Verhältnisse hingewiesen wird, in denen das Angebot tauglicher Arbeiter notorisch größer sei, als die Nachfrage, so setzt dem die Revision mit Recht entgegen, daß es bei der Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit eines Verletzten nicht darauf ankomme, ob derselbe Gelegenheit zur Arbeit findet, sondern nur darauf, ob er im Stande und fähig ist, Arbeit zu verrichten. Daß der Kläger aber auch trotz seiner bisherigen Beschäftigung als Glaspolier fähig und im Stande ist, Lohnarbeiten anderer Art zu leisten, und daß ihm die Ausführung solcher Arbeiten auch sehr wohl zugemuthet werden kann, geht daraus hervor, daß er nach seiner eigenen protokollarischen Erklärung zur Zeit Tagelohndienste verrichtet und mit denselben wöchentlich 3 M verdient. Hierdurch hat er mithin thatsächlich einen Jahresarbeitverdienst von 156 M, und in Uebereinstimmung damit spricht ihm auch das Gutachten des Bezirksarztes die Fähigkeit zu, jährlich noch 150 bis 200 M zu verdienen. Damit wird aber das im § 9 Absatz 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes angeordnete Mindestmaß des Einkommens, welches bei dem Kläger unbefristet 132 M beträgt, überschritten und es ist bei ihm daher, so lange er eben noch mehr als jenen Betrag zu verdienen vermag, noch nicht derjenige Grad von Erwerbsunfähigkeit eingetreten, welcher den Anspruch auf Invalidenrente rechtfertigt.

Das Urtheil des Schiedsgerichts unterlag deshalb wegen Verletzung des § 9 a. a. O. der Aufhebung und es war der Kläger mit seinem Anspruch abzuweisen.

Begriff der dauernden Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 9 Absatz 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. In einem anderen Falle stand fest, daß der Invalidenrente beanspruchende Kläger — ein bisheriger Maschinenwärter im Alter von 45 Jahren — an Schwindelanfällen und Schwerhörigkeit litt, so daß er seine Arbeitsstelle bis auf Weiteres hatte aufgeben müssen. Nach den ärztlichen Attesten war ferner die fast gänzliche Wiederherstellung des Klägers nicht ausgeschlossen. Das Urtheil des Schiedsgerichts, welches dem Kläger die Invalidenrente verlagte, ist durch Rekursentscheidung vom 9. Januar 1893 aufrecht erhalten worden. In den Gründen heißt es u. A.:

Unzutreffend ist die Ansicht, daß der Kläger schon deshalb als dauernd erwerbsunfähig im Sinne des § 9 Absatz 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes gelten müsse, weil er seinem bisherigen Beruf als Maschinenwärter nie wieder werde nachgehen können. Denn unter Erwerbsunfähigkeit im Sinne dieser Vorschrift ist, wie der Wortlaut und die Entstehungsgeschichte ungewandelt erkennen lassen, nicht das Unvermögen, die schweren oder auch nur die gewöhnlichen Arbeiten des bisherigen Berufs verrichten zu können (Berufsinvalidität), sondern die Unfähigkeit zu verstehen, weber in dem bisherigen Beruf, noch durch anderweitige für die betreffende Person geeignete Thätigkeit die im § 9 Absatz 3 a. a. O. bezeichnete Quote zu verdienen. Bei Prüfung dieser Frage sind nun allerdings die individuellen Kräfte und Fähigkeiten insofern nicht ohne Bedeutung, als es nicht angehen würde, den Rentenberechtigen auf eine Thätigkeit zu verweisen, die er mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften und Fähigkeiten zu leisten offenbar außer Stande ist (zu vergleichen die Begründung zu § 7 des Entwurfs des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages 7. Legislaturperiode IV. Session 1888/89 4. Band

Seite 69, ferner Revisionsentscheidung 297, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 3. und Nr. 1. 1892 Seite 140). Indessen kann nicht anerkannt werden, daß ein im fünfzigsten Lebensjahre stehender Mann, der bisher als Maschinenwärter beschäftigt war, ohne Weiteres zu jeder anderen Voharbeit untauglich sein sollte. Es gibt vielmehr sowohl in der Industrie als auch in anderen Betrieben erfahrungsmäßig viele Arbeiter, welche als „Kräften und Fähigkeiten entsprechend“ bezeichnet werden können.

Abgesehen hiervon aber steht keinwegs fest, daß der bisherige Grad der Erwerbsunfähigkeit ein „dauernd“ sein werde, und es hat daher das Schiedsgericht den auf § 9 Absatz 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes gestützten Invalidentenanspruch mit Recht abgewiesen. Diese Abweisung stellt sich jedoch, wie das Schiedsgericht zutreffend hervorhebt, nur als eine Abweisung zur Zeit dar. Denn einmal steht es dem Kläger gemäß § 84 a. a. D. frei, ein Jahr nach der Zustellung der gegenwärtigen, die endgültige Ablehnung aussprechenden Entscheidung oder auch schon früher, sofern glaubhaft bescheinigt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, aus denen sich das Vorhandensein der dauernden Erwerbsunfähigkeit ergibt, den Antrag auf Bewilligung einer Invalidenrente auf Grund des § 9 Absatz 3 a. a. D. zu wiederholen. Außerdem aber bleibt es ihm für den Fall, daß seine Erwerbsunfähigkeit zwar den im Gesetz vorgesehenen Grad erreicht, gleichwohl aber nicht als „dauernd“ anzusehen ist, unbenommen, sobald diese seine „vorübergehende“ Erwerbsunfähigkeit länger als ein Jahr bestanden hat, für die weitere Dauer derselben gemäß § 10 a. a. D. Invalidenrente zu beanspruchen.

An die Klempner u. verw. Berufsgenossen.

Kollegen! Laut Aufruf in Nr. 17 dieses Blattes unterbreiten wir Euch hiermit den Entwurf zu einem allgemeinen Lohnarif mit Einkeltung wie folgt:

Zur Erhaltung der leiblichen und geistigen Spannkraft ist notwendig: a) eine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit; b) eine Begrenzung der Arbeitsleistung und c) ein gewisses Minimum an barem Gelde. Eine gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit ist leider noch nicht erfolgt und da wir vorband die so notwendige Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden noch nicht haben, so müssen wir uns damit begnügen, als Maximalgrenze 10 Stunden anzusehen. Eine Begrenzung in der Arbeitsleistung ist allen denen wohl neu, die da meinen, die menschliche Arbeitskraft müsse in 6 Stunden ebensoviel als in 8 Stunden oder in 8 Stunden ebensoviel als in 10 Stunden produzieren oder produzieren können. Diese Annahme wäre unmenschlich und unmöglich. Wir finden eine Begrenzung vereinzelt bei Affordarbeitern da, wo vernünftig Denkende stillschweigend über ein gewisses Arbeitsquantum nicht hinausgehen, einzig und ganz richtig, zu dem Zweck, um sich und Anderen den Afford nicht zu verderben. Ebenso könnte Verfahren werden bei den sog. Lohnarbeitern. Nehmen wir an, daß ein Jeder bei reellem Lohn aus eigenem Antrieb arbeitet wie sich's gehört, mehr soll nicht verlangt werden. Dieses ist zu erreichen durch ein kollegialisches Zusammenarbeiten und treues Festhalten an der Gemeinshaft, vom Vorkarbeiter abwärts bis zum jüngsten Kollegen.

Allgemeiner Lohnarif für die deutschen Klempner u. v. Berufsg.

Die tägliche Arbeitszeit ist im Maximum eine 10stündige. Der Grundlohn oder das allgemeine Lohnminimum ist auf 30 J pro Stunde festgesetzt. Für freie Station (Kost und Logis) kann bis zu 10 J pro Woche in Abzug gebracht werden. Der Zuschlag für Extrastunden, wenn solche vom Geschäftsinhaber verlangt werden, beträgt bis 9 Uhr Abends pro Stunde 10-20, nach 9 Uhr Abends und vor 6 Uhr Morgens 20 bis 30 J. Regelmäßige Ueberstunden sind zu vermeiden.

Das Auszahlen des Arbeitslohnes geschieht wöchentlich und zwar innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit.

Das Einhalten eines Theiles des Lohnes zwecks Kauttion ist nicht statthaft.

Lokalausschlag.
Nach Maßgabe der herrschenden Wohnungs- und Lebensmittelpreise und anderer bedingender Verhältnisse wird zu dem allgemeinen Lohnminimum von 30 J pro Stunde ein Lokalausschlag festgesetzt.

Die durch die Lokalausschläge festgestellten Ortsminimumlöhne gelten für den betreffenden Ort und bei innerhalb 10 Kilometer von demselben liegenden Ortschaften.

Werden an einem Ort Arbeiten ausgeführt von Kollegen aus einem Ort, der außerhalb 10 Kilometer Entfernung liegt, so ist der Lohn zu fordern, der von den beiden Orten am höchsten steht.

Lokalausschläge sind für folgende Orte in beifolgender Höhe festgesetzt:

Berlin, Hamburg, München und Frankfurt a. M.:

pro Stunde
Für Bau- und Installationsarbeit 15 J
Für Fabrik-, Emballage- u. Ladenarbeit 10 J
Breslau, Bremen, Schwerin, Hannover, Düsseldorf, Leipzig, Dresden, Elm a. Rh., Karlsruhe, Braunschweig, Kiel, Magdeburg, Albed, Rostock, Mannheim, Harburg und Bergedorf bei Hamburg:

pro Stunde
Für Bau- und Installationsarbeit 15 J
Für Fabrik-, Emballage- u. Ladenarbeit 5 J

Brandenburg, Cassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Halle a. S., Erfurt, Weimar, Wilhelmshaven, Baden-Baden, Freiburg i. B., Heidelberg, Ludwigshafen, Aachen, Barmen-Eberfeld, Bochum, Bonn, Crefeld, Dortmund, Essen, Gagen, Münster, Altenburg, Chemnitz, Auerberg, Nürnberg, Stettin, Danzig, Königsberg, Posen, Stuttgart, Eßlingen, Ulm, Göppingen, Hirschberg i. Schl., Bernburg, Thale a. S., Queblinburg, Oldenburg, Stralsburg i. S., Elbing, Frankfurt a. O., Thorn, Zwickau, Ludwigslburg, Regensburg, Würzburg, Flensburg, Mecklenburg, Gdrlik, Cottbus und Gießen:

pro Stunde
Für Bau- und Installationsarbeit 10 J
Für Fabrik-, Emballage- u. Ladenarbeit 5 J

Für Orte mit über 10,000 Einwohner, welche hier nicht benannt sind, ist der Lokalausschlag für Bauarbeit 5 J die Stunde.

Kollegen, die gezwungen sind, in Afford zu arbeiten, müssen sich mindestens das Ortslohnminimum als wöchentliche Abschlagszahlung auf ihre Affordarbeit sichern, genannt Lohnafford.

Für Anshilfsarbeit, wo dieselbe sich einbegürt hat, ist, wenn diese nicht über 14 Tage anhält, mindestens 1/2 mehr als der Lokalausschlag beträgt, anzulegen.

Für Montagsarbeiten, welche an einem über 10 Kilometer entfernten Ort ausgeführt werden sollen, ist außer dem Tariflohn, freie Station oder aber eine dementsprechende Entschädigung zu fordern.

Sind vom Ort Arbeiten in einer Entfernung von einer halben Wegstunde und darüber auszuführen, so ist entweder freie Fahrt oder Beittentschädigung zu verlangen.

Anhang. Wie bekannt, wird die Lohnarbeit nach der gearbeiteten Zeit im Wochen-, Tag- oder Stundenlohn bezahlt, die Arbeit in Afford nach der vorher berechneten resp. tagierten Zeit, in Abschlagszahlungen usw. Wir ersuchen daraus, daß bei der Affordarbeit, vermöge der ausbeuterischen Tendenz, die in dieser Arbeitsart liegt, von einer Begrenzung der Arbeitsleistung im Ernst nicht die Rede sein kann. Die Folgen davon sind übermäßige Arbeitsleistungen und ein Sinken der Löhne. Aus diesen Gründen ist zu verlangen, daß alle organisierten Kollegen, die noch zwangswelke im Afford arbeiten müssen, sich mindestens das im Lohnarif festgesetzte Lohnminimum als wöchentliche Abschlagszahlung auf ihre Affordarbeit sichern (sog. Lohnafford).

Mit kollegialischem Gruß
Die Agitations-Kommission der Klempner zc.
Hamburgs, Abt.: Großneumarkt 38,11.

An sämtliche Feilenhauer Deutschlands!

Hiermit werden alle Feilenhauer, Schleifer und Schmiede aufgefordert, den Forderungen aus Oesterreich zu widerstehen, da die Lebensbedingungen theure sind und die Entlohnung eine elende ist. Es handelt sich hauptsächlich einigen Fabrikanten darum, fremde Kräfte anzulocken, um sie besser auspressen zu können. Wir machen ferner alle deutschen Feilenarbeiter aufmerksam, daß alle Verschreibbriefe aus Oesterreich um Arbeiter von dem Organisationsvorstande der Feilenarbeiter unterfertigt und mit dem Vereinsiegel befestigt sein müssen, da es ohne solchen nur eine Lockung zur Kenntniß nehmen, daß in Oesterreich durchaus nichts zu holen ist als Noth und Elend; sie seien hierdurch gewarnt!

Für die österr. Feilenarbeiter:
Joseph Ulrich, Obmann.

Bund 3. Schlägerkongress.

Nachdem die Delegirtenwahlen zrla 18 Personen anweisen, ist der Kongress für den 1. und 2. Pfingstfeiertag gesichert. Öffentlich werden sich auch die Dresdener Kollegen noch dazu entschließen, den Kongress zu beschicken. Der Kongresslokal ist: „Gasthaus zum Bären.“ Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1) Bericht der Agitationskommission.
- 2) Herausgabe eines Protokolls.
- 3) Bericht der Delegirten.
- 4) Die wirtschaftliche Lage und die gewerkschaftliche Bewegung der Schläger.
- 5) Organisationsfrage.

6) Wahl einer Agitationskommission ober Vertrauensmänner.

7) Allgemeines.
Nach einem Antrag auf dem 2. Kongress wurde: gedruckt Mandate durch die Agitationskommission versendet werden. Da jedoch statt Geldmittel ein Defizit, das die Agitationskommission ausgeleitet hat, vorhanden ist, muß davon Umgang genommen werden, ebenso von allen übrigen Agitationsmitteln wie Flugblätter zc.

Mit toll. Gruß
Die Agitationskommission.

Zweite Abrechnung vom Agitationsfond sächsischer Metall-Arbeiter.

Einnahme. Kassenbestand vom 16. Okt. 1892: M 81,52. Plauen i. V., R. 3,72. Zwickau, S. 2,40. Reichenbach, F. 5. Glauchau, S. 1,05. Döbeln, M. 2,87. Chemnitz, R. 1,44. Dresden-Alstf., S. 21. Dorna, B. 1,50. Dresden-Neust., G. 4,80. Freiberg, Sch. 4,58. Pirna B., S. Dorna, B. 1,50. Limbach, M. 3,10. Zwickau, Sch. 2,78. Dresden-Neust., G. 5,10. Freiberg, Sch. 4,88. Dresden-Alstf., S. 21. Deuben, B. 10,59. Chemnitz, M. 1,44. Döbeln, R. 2,10. Wurzen, G. 6. Freiberg, Sch. 4,89. Dresden-Neustadt G. Dorna, B. 1,50. Limbach, M. 1,70. Zwickau B. 2,89. Chemnitz, G. 30. Dresden-Alstf., 16,50. Döbeln, R. 1,95. Summa 256,10.

Ausgabe. Fahrgehl, Speisen, Versäumnis u. s. w. an Krause für ein Referat in Plauen i. V. M 9,20, do. Schlemmer-Beipzig für zwei Referate in Glauchau und Meerane 10, do. Emil Niemann für ein Referat in Hohenstein 8,10, do. Emil Niemann für ein Referat in Reichenbach i. V. 8,80, do. Krause für ein Referat in Wurzen 10, do. Emil Niemann für ein Referat in Wittweiba 4,20, do. Krause für ein Referat in Meerane 5,30, do. Böttger für eine Agitationsreise nach Aue 7, do. Karl Niemann für ein Referat in Rappell 1, do. Emil Niemann für ein Referat in Grimmitzschau 7,20. An Henne, Gebühren und Versäumnis 2. An Gläher, Anstlage für eine Versammlung 3,50. Plakate und Annonce für die Hohensteiner Versammlung 5,95. An Schmidt für eine Agitationsreise nach Reichenbach i. V. 2,95. 500 Flugblätter zur Reichenbacher Versammlung mit Porto 6,80. An Gläher für Annoncen zur zweiten Versammlung in Meerane 5,90. An Beschel zur Agitation nach Zittau 10. Plakate und Annonce zur Versammlung in Rappell 5,40. Telegramm nach Wurzen 0,50. An Böttger für Fahrgehl von Limbach nach Chemnitz und Auslagen für Briefe und Karten 2,47. 7 Postanweisungen à 20 J 1,40. 2 Briefe à 20 J 0,40. 25 Briefe à 10 J 2,50. 31 Karten à 5 J 1,55. 3 Karten à 3 J 0,9. Bestellgehl für 19 Geldbungen à 5 J 0,95. Bestellgehl für ein Postpaket 0,10. Schreibmaterialien 0,78. Fahrgehl und Speisen an Böttger, Günther und Richter zur Revision 6. Regiekosten zur Abrechnung 1,10. Summa 125,19.

Bilance.
Einnahme M 256,10
Ausgabe M 125,19.

Kassenbestand M 130,91.
Revidirt und für richtig befunden:
Gustav Richter. Gustav Günther.

Bericht über die Thätigkeit des Agitationskomitees.

Am 26. Juni 1892 konstituirte sich daselbe in Grina und betraute Robert Krause, Chemnitz, mit der Leitung der Geschäfte. Im ersten Halbjahr konnte wenig erzielt werden, da wir glaubten, daß wenn von unserer Seite zur Organisation durch Briefe aufgefordert und bekannt gegeben würde, daß sämtliche Kosten von uns getragen werden, die Genossen, an welche wir uns wandten, gleich mit Hand anlegten. Darin hatten wir uns getrrt, denn die meisten Briefe wurden nicht beantwortet. So mußten wir zu einem anderen Mittel greifen. Wir wandten uns an irgend einen bekannten Vertrauensmann in der Nähe desjenigen Ortes, wo wir glaubten, etwas für unsere Organisation schaffen zu können, beauftragten denselben, persönlich die Kollegen aufzusuchen und dieselben unseren Ideen geneigt zu machen. Dadurch, daß die betreffenden Genossen unserer Aufforderung in den meisten Fällen nachgegeben, war es uns möglich, den Döbelner Beschluß gerecht zu werden. Es wurden Versammlungen in folgenden Orten, wo noch keine Organisation vorhanden, abgehalten: Leisnig, Röhwein, Rappell, Meerane, Hohenstein-Grimmitzthal, Reichenbach i. V. und Wittweiba. An den letzten 4 Orten wurden Vertrauensleute gewählt, an den 3 zuerst genannten Orten zahlten die Kollegen ihre Steuern an den zunächst wohnenden Vertrauensmann. Weiter wurden Versammlungen (wo die Kosten vom Agitationsfond getragen wurden) abgehalten in Glauchau, Döbeln, Meerane, Plauen i. V., Wurzen und Grimmitzschau. Ferner erhielten folgende Orte, welche die Kosten selber trugen, Referenten zugewiesen: Freiberg, Wurzen (zweimal), Dresden, Pirna und Zwickau

(zweimal), sodas 20 Versammlungen mit Referenten versehen wurden, wovon bei 18 Versammlungen die Kosten vom Agitationsfond getragen wurden. In Aue i. Erzgeb., sowie in Zittau wird es in nächster Zeit auch möglich sein, Fuß zu fassen.

War es uns nicht möglich, in diesem verfloffenen Jahre überall Mitglieder für unseren Verband zu schaffen, so eine Anzahl Metallarbeiter beschäftigt ist, so liegt es nicht an uns, sondern an dem großen Unverstand der Massen, aber auch in diese Orte wird das Licht der Arbeiterbewegung dringen, und wenn jeder organisierte Kollege es sich zur Pflicht macht, mitzuarbeiten, dann wird der Wunsch der Döbelner Konferenz zur Wahrheit werden, überall, wo eine Anzahl Metallarbeiter beschäftigt ist, werden auch Einzelmitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes sein.

Außer den in der Abrechnung aufgeführten Geldern sind noch eingegangen und an Segis abgeschickt für die streikenden Metallarbeiter in Brünn: Chemnitzer Feilenhauer 15,— Zwickau 6,60, Freiberg 5.

Mit kollegialem Gruß
Das Agitationskomitee sächsischer Metall-Arbeiter:
Hugo Böttger, Former in Limbach.

Abrechnung vom Unterstützungsfond der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter Nr. 29.

Einnahme: Kassenbestand vom 15. Jan. 1892 M 701,52. Krappf-Würzburg 7,90, Dölsinger-Hamburg, Ueberchuß von dem Cholerafond 1804,98. S. 3,44.

Ausgabe: Wallberg-Gellenberg M 20. Pleinert-Mandersacker 25. Imhoff-Waldbaschaff 25. Schulte-Hagen 30. Schönfeld-Breslau 30. Dölsinger 20. Frühling-Düsseldorf 25. Serjach-Sudenburg 30. Porto 1,80.

Bilance:
Einnahme M 2017,84.
Ausgabe " 206,50.

Derzeitiger Bestand M 1811,04.
Braunschweig, 29. April 1893.
Ch. Ostermann, Westfr. Nr. 5.

Vermischtes.

Niedriger hängen! Die von Künstlern rebigirte „Allgemeine Handwerker-Zeitung“ (München) fühlt sich gedrungen, die Handwerker, Meister und Gesellen, vor der Sozialdemokratie zu warnen. Sie schreibt: „Die Sozialdemokratie ist durchaus im Stande, den Handwerkern Besseres zu bieten, als sie jetzt haben, sie will auch nur deren Unterstützung bei den Wahlen zum Reichstage erreichen, um zur Majorität darin zu kommen. Dann erstrebt sie im Grunde nichts Anderes, als den Umsturz alles Bestehenden, die rücksichtslose Herrschaft des vierten Standes, d. h. die Oligokratie, und dazu wird ihr doch gewiß kein vernünftiger Handwerker und Bürger mitthelfen wollen. Dem vierten Stande kann und wird allmählig auch ohne solche verwerfliche Mittel bei uns geholfen werden, nachdem unser ruhmreiches Herrscherhaus sich seiner angenommen hat. Was von dem hier Gesagten von den selbständigen Handwerkern gilt, das gilt auch kaum weniger von den Handwerksgehilfen und Gesellen, die doch mehr oder weniger auch einmal selbständig werden wollen. Selbst die Hilfe der Sozialdemokratie zu Streiks behufs Lohnerhöhung für die Gesellen kann nicht mehr wohl in Betracht kommen, nachdem die Meister gelernt haben, sich ihrerseits zusammenzuschließen und dem Zwange vereint zu begegnen. Statt der volkswirtschaftlich geradezu gemeinschädlichen Streiks mügen die Gesellen ihre berechtigten Forderungen jetzt nur vor die sie mehr und mehr ausbreitenden Gewerbegerichte bringen und dafür besorgt sein, daß sie bei diesen gut vertreten werden. Das wird ihnen sicher praktischen Nutzen bringen, während die Sozialdemokratie sie nur mit glänzenden Versprechungen für die Zukunft und mit unfruchtbaren Hegeereien abzuspeisen vermag, dafür aber fortwährend Geldbeiträge einfordert. Namentlich die jugendlichen Gesellen mügen sich versehen, und sich nicht verführen und in ihrem Urtheil irreleiten lassen; damit schaden sie sich nur, ohne davon etwas zu hoffen zu haben.“ — Eine Kritik dieses lamentablen Unsinns dürfen wir uns wohl ersparen. Nur eine Bemerkung; Dieselben Künstler, welche schändlich drohen: „Wenn die Regierung unsere Forderungen nicht erfüllt, so werden wir Sozialdemokraten“, — diese selbigen Künstler „warnen“ die Handwerker vor der Sozialdemokratie!

Wie das Zentrum dem Volks helfen will, haben wir schon an mancher öffentlichen Probe gezeigt. Nun ist sogar das größte sozialpolitische Bild des Zentrums, der Reichstagsabgeordnete Sige, wegen seiner volkswirtschaftlichen Gelehrsamkeit zum außerordentlichen Professor ernannt worden. Er darf nun einen Lehrstuhl in Münster errichten und von dieser Stelle aus Vorträge über Sozialpolitik halten. Dieser Zentrumsmann verdankt seinen allgemeinen Beltruf

einem Buche, das er geschrieben hat und das den Titel führt „Das häusliche Glück“.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Pf. Gerste in Suppe, Kartoffeln, Wurstbrähe und Buttermilch, etc.

Mit diesen zur Ernährung eines Menschen vollständig unzureichenden Nahrungsmitteln speist die ultramontane, fromme Sozialpolitik des Büchleins vier arme Arbeiter.

Metallarbeiter, Achtung!

Genossen, welche die Absicht haben, zur Weltausstellung nach Chicago zu kommen, um hier in Arbeit zu treten, werden von der „Deutschen Metall-Arbeiter-Union Nr. 20“ ohne Einschreibgeld sofort aufgenommen.

Otto Rowad, Sekretär, 1019 Ottostr. Chicago Ill. NB. Arbeiterblätter werden um Nachdruck ersucht.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 31. Heft des 11. Jahrgangs erschienen.

Sterbe-Casel

- 26791. Gerhard Bauer, Glirler, geboren 12. April 1870, gest. 16. Febr. 1893 an Ergänzen in Eberfeld.

- 24902. Herm. Gothardt, Schlosser, geboren 25. Dez. 1848, gest. 17. Febr. 1893 an Erisiken in Berlin II.

Briefkasten.

G. Jan. Bis jetzt war Prüfung leider unerdlich.

Vereins-Anzeigen.

- Barneck. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Am 9. Mai, Abds. 9 Uhr, bei Herrn Hildebrand, im „Schützenhof“.

- Crimmitschau. Sonnabend, 6. Mai, Besprechung in Ahner's Erberge. Vertrauensmann ist seit 26. April Dew. Schulze.

- Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 6. Mai, Mitgliederversammlung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist der Bäckereiverein wegen dringend erforderlich.